

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
School of Management and Law

# **Bachelorarbeit**

Bachelor of Science in Business Administration  
Studienrichtung Economics and Politics

## **Koalitionsbildung und Einfluss von politischen Akteuren: eine Diskursnetzwerkanalyse der Stellungnahmen zu Gesetzen des schweizerischen Bankensektors**

Autor:

Fabio Dion

Matrikelnummer: 18-681-296

Betreuungsperson:

Dominique Ursprung

Abgabedatum:

25. Mai 2022

## Management Summary

Die Interessensvertretung in der Schweiz entsprach im 20. Jahrhundert nahezu dem korporatistischen Modell. Demnach hatten die Spitzenverbände eine starke Stellung in der Politik und verfügten über viel Einfluss. Als Dachverband galt die Schweizerische Bankiervereinigung als Sprachrohr der Banken. Sie ermöglichte im letzten Jahrhundert unter den Banken übergeordnete Strategien, bündelte innerhalb des gesamten schweizerischen Bankensektors die politischen Interessen und vertrat diese einheitlich gegenüber Politik und Gesellschaft. Heterogene Interessen, Rückgänge der Verbands-Mitgliederzahlen und die Globalisierung haben übergeordnet dazu geführt, dass diese politische Ordnung seit Anfang des 21. Jahrhunderts einem Wandel unterliegt, wonach die Spitzenverbände im Allgemeinen an Einfluss verloren haben. In der Bankenbranche scheinen seit der Finanzkrise 2007/08 die Interessen der Banken zu divergieren und der Einfluss der Schweizerischen Bankiervereinigung scheint abzunehmen.

In dieser Bachelorarbeit werden anhand von Argumentationsstrukturen der politischen Akteure die Veränderungen der Anzahl von Koalitionen des schweizerischen Bankensektors und des Einflusses der Schweizerischen Bankiervereinigung über einen Zeitraum der letzten 20 Jahre untersucht. Als Theoriemodell wird das Advocacy Coalition Framework verwendet. Die Analyse der Argumentationsstrukturen erfolgte anhand einer Diskursnetzwerkanalyse. Als Datengrundlage dienten die Stellungnahmen von politischen Akteuren zu zwei politischen Geschäften des Bundesrates, welche zeitlich auseinanderliegen und dem schweizerischen Bankensektor zugeordnet werden. Die extrahierten Aussagen der politischen Akteure wurden in einem Folgeschritt in Excel codiert. Die Koalitionen der beiden Geschäfte wurden mit einer Clusteranalyse gebildet und miteinander verglichen, um eine Zu- oder Abnahme festzustellen. Um den Einfluss der politischen Akteure zu messen, wurden die Gradzentralität und die Betweenness-Zentralität der politischen Akteure der beiden Geschäfte erhoben und ebenfalls miteinander verglichen. Die Akteursnetzwerke wurden mit der Software visone erstellt und visuell dargestellt.

Die Resultate decken sich mit den Aussagen aus der bestehenden Literatur. Einerseits ist es in den letzten 20 Jahren zu mehr Koalitionen im schweizerischen Bankensektor gekommen, was auf eine Zunahme von unterschiedlichen vertretenen politischen Interessen zurückzuführen ist. Andererseits hat der Einfluss der Schweizerischen Bankiervereinigung im Sinne der Fähigkeit, bestmöglich die Interessen der politischen Akteure gegenüber dem Staat wiederzugeben sowie unter den politischen Akteuren als Mittelsmann vermitteln zu können, ebenfalls abgenommen.

Für zukünftige Arbeiten bietet sich an, den Einfluss von politischen Akteuren vertieft mithilfe der Akteurs-Reputation zu untersuchen, was Aufschluss darüber gibt, wie die politischen Akteure selbst den Einfluss der Schweizerischen Bankiervereinigung wahrnehmen. Zudem kann in anderen Politikfeldern eine ähnliche Untersuchung durchgeführt werden, um Rückschlüsse auf das gesamte Politiksystem der Schweiz zu ermöglichen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Management Summary</b>	<b>I</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Theoriemodell, Ausgangslage und Fragestellungen	1
1.2 Relevanz	3
1.3 Aufbau der Arbeit und Methodik	4
1.4 Abgrenzungen	4
1.5 Zeitplan	5
<b>2 Theoretischer Rahmen der Arbeit</b>	<b>6</b>
2.1 Advocacy Coalition Framework	6
2.1.1 Die Prämissen des Advocacy Coalition Frameworks	7
2.1.2 Politisches Subsystem	7
2.1.3 Belief-Systeme	8
2.1.4 Koalitionen	8
2.1.5 Externe Bedingungen	9
2.1.6 Politischer Wandel	9
2.2 Schweizer Politik und Subsystem des schweizerischen Bankensektors	11
2.2.1 Eigenschaften der Schweizer Politik	12
2.2.1.1 Direkte Demokratie	12
2.2.1.2 Föderalismus	12
2.2.1.3 Konkordanz	13
2.2.2 Interessensvertretung in der Schweizer Politik	14
2.2.3 Subsystem des schweizerischen Bankensektors	16
<b>3 Methodisches Vorgehen</b>	<b>22</b>
3.1 Die Diskursnetzwerkanalyse	22
3.2 Identifikation der politischen Geschäfte, Datengrundlage und Akteure	24
3.3 Analyse von Diskursnetzwerken	26
3.3.1 Clusteranalyse	26
3.3.2 Zentralitätsmass	27
3.3.2.1 Gradzentralität	28

3.3.2.2	Betweenness-Zentralität	28
3.4	Codierung in Excel und Visualisierung in visone	29
<b>4</b>	<b>Die politischen Geschäfte des schweizerischen Bankensektors</b>	<b>32</b>
4.1	Totalrevision des Anlagefondsgesetzes	32
4.2	Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz	33
<b>5</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>34</b>
5.1	Akteure im Subsystem des schweizerischen Bankensektors	34
5.2	Akteurs-Cluster im Subsystem des schweizerischen Bankensektors	35
5.3	Gradzentralität der Akteure	38
5.4	Betweenness-Zentralität der Akteure	40
<b>6</b>	<b>Diskussion</b>	<b>42</b>
6.1	Interpretation der Resultate	42
6.2	Limitationen	45
6.3	Ausblick	46
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	<b>47</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>49</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>VI</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung des ACF (Bandelow, 2015, S. 313)	6
Abbildung 2: Kongruenz-Netzwerk (Leifeld, 2017, S. 308)	30
Abbildung 3: Akteurs-Cluster des Geschäftes 1 (eigene Darstellung in visone)	37
Abbildung 4: Akteurs-Cluster des Geschäftes 2 (eigene Darstellung in visone)	37
Abbildung 5: Gradzentralität des Geschäftes 1 (eigene Darstellung in visone)	39
Abbildung 6: Gradzentralität des Geschäftes 2 (eigene Darstellung in visone)	39
Abbildung 7: Betweenness-Zentralität des Geschäftes 1 (eigene Darstellung in visone)	41
Abbildung 8: Betweenness-Zentralität des Geschäftes 2 (eigene Darstellung in visone)	41

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitplan der Bachelorarbeit (eigene Darstellung)	5
Tabelle 2: Gradzentralität pro Akteur (eigene Darstellung)	38
Tabelle 3: Betweenness-Zentralität pro Akteur (eigene Darstellung)	40

## Abkürzungsverzeichnis

ACF	Advocacy Coalition Framework
FIDLEG	Finanzdienstleistungsgesetz
FINIG	Finanzinstitutsgesetz
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
KAG	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
VSKB	Verband Schweizerischer Kantonalbanken

# 1 Einleitung

Im ersten Kapitel der vorliegenden Bachelorarbeit wird zuerst auf das verwendete Theoriemodell, die Ausgangslage sowie die abgeleiteten Fragestellungen eingegangen. In einem nächsten Schritt wird die Relevanz der untersuchten Thematik hervorgehoben und auf die Struktur dieser Arbeit sowie die verwendete Methodik eingegangen. Danach wird die thematische Abgrenzung erläutert. Abschliessend erfolgt eine Übersicht über den erstellten Zeitplan dieser Bachelorarbeit.

## 1.1 Theoriemodell, Ausgangslage und Fragestellungen

Als Theoriemodell wurde in dieser Arbeit der Ansatz des Advocacy Coalition Frameworks [ACF] von Sabatier (1998) verwendet. Das ACF gilt als eine Theorie der Politikwissenschaften und dient dem Versuch, die zentralen Faktoren des politischen Entscheidungsprozesses in einem Politikfeld aufzuzeigen (Sabatier, 1998, S. 98).

Das Schweizer Politiksystem galt Lijphart (2012, S. 32) zufolge im 20. Jahrhundert durch seine institutionelle Machtteilung als bestes Beispiel einer Konsensdemokratie. Die Interessensvertretung selbst war gemäss Katzenstein (1985, S. 80ff.) korporatistisch geprägt. Die Verbände hatten laut Vatter (2020, S. 159) dadurch traditionsgemäss im politischen System der Schweiz eine starke Stellung. Lange Zeit wurde der Präsident des Wirtschaftsdachverbandes Vorort (heute *economiesuisse*) durch seine Vertretung der Wirtschaft als Ganzes als achter Bundesrat betitelt. Laut Sciarini (2015, S. 51ff.) unterliegt dieses politische System der Schweiz einem gewissen Wandel, wonach übergeordnet betrachtet die Spitzenverbände zugunsten der politischen Parteien an Macht verlieren.

In Bezug auf den schweizerischen Bankensektor vertritt die Schweizerische Bankiervereinigung [SBVg] seit ihrer Gründung im Jahr 1912 den Finanzplatz der Schweiz. In einem Interview betonte Sébastien Guex, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Lausanne, dass es der SBVg gelungen war, innerhalb eines Verbandes alle Interessen der Banken des Finanzplatzes Schweiz zu vereinen. Dadurch wurden durch die SBVg für die Schweizer Banken bedeutende Gesetzesänderungen vorgenommen, beispielsweise die Einführung des Bankkundengeheimnisses im Bankengesetz. Des Weiteren hat die SBVg durch ihre PR-Kampagnen dazu beigetragen, dass die Schweizer Banken als Symbolik

der Schweizer Wirtschaft gelten (Siegert, 2018). Seit der Finanzkrise 2007/08 scheinen die politischen Interessen der Banken allerdings verstärkt auseinanderzugehen (Gallarotti, 2020). Gegenwärtig gibt es neben der SBVg verschiedene weitere Verbände und die beiden Schweizer Grossbanken, namentlich die UBS und die Credit Suisse, betreiben seit 2013 mit dem ‚Swiss Finance Council‘ selbstständig Lobbying in Brüssel (Siegert, 2018). Zudem trat die drittgrösste Bankengruppe der Schweiz, die Raiffeisenbank, im Jahr 2021 aus der SBVg aus (Gallarotti, 2020). Diese Konstellation kann dazu führen, dass der Finanzplatz Schweiz in Zukunft nicht mehr einheitlich auftritt und die SBVg ihrem Anspruch, den gesamten Finanzplatz Schweiz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Staat zu vertreten, nicht mehr gerecht werden würde (Müller, 2020).

Anhand dieser Ausgangslage soll in der vorliegenden Bachelorarbeit geklärt werden, ob die Heterogenität der politischen Interessen innerhalb des schweizerischen Bankensektors in den letzten 20 Jahren zugenommen hat. In Verbindung mit dem ACF soll demnach überprüft werden, ob sich in den letzten 20 Jahren mehr Koalitionen gebildet haben. Gemäss Sabatier (1998, S. 103) schliessen sich politische Akteure innerhalb eines abgegrenzten Subsystems anhand von ähnlichen Präferenzen in Koalitionen zusammen, um den Verlauf der Politik anhand ihrer Überzeugungen zu beeinflussen. Zusätzlich soll untersucht werden, ob die SBVg gegenwärtig noch ihrem Anspruch gerecht wird, den gesamten Finanzplatz einheitlich gegenüber der Gesellschaft und dem Staat zu vertreten oder ob ein gewisser Einflussverlust in den letzten 20 Jahren bemerkbar ist. Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit werden demnach folgende Fragestellungen bearbeitet:

#### Forschungsfrage 1

*Hat die Anzahl der Koalitionen innerhalb des Subsystems des schweizerischen Bankensektors im Untersuchungszeitraum der letzten 20 Jahre zugenommen?*

#### Forschungsfrage 2

*Hat der Einfluss der dominierenden Interessensgruppe, namentlich der Schweizerischen Bankiervereinigung, im Subsystem des schweizerischen Bankensektors im Untersuchungszeitraum der letzten 20 Jahre abgenommen?*

Um zusätzlich einen Überblick über die politischen Akteure des schweizerischen Bankensektors zu verschaffen, soll folgende Unterfrage geklärt werden:

## Unterfrage

*Welche politischen Akteure beteiligten sich öffentlich in den letzten 20 Jahren an den Geschäften des Bundesrates, die im Zusammenhang mit dem schweizerischen Bankensektor stehen?*

Das Ziel dieser Arbeit besteht somit in erster Linie darin, mehr Kenntnis über eine mögliche Veränderung der Koalitionsstrukturen im schweizerischen Bankensektor zu erlangen. Ein weiteres Ziel ist es, Erkenntnisse über eine mögliche Veränderung des Einflusses der SBVg in den letzten 20 Jahren zu gewinnen. Der Einfluss eines Akteurs wird in dieser Bachelorarbeit als Fähigkeit verstanden, bestmöglich die politischen Überzeugungen aller politischen Akteure im Subsystem des schweizerischen Bankensektors gegenüber dem Staat ebenfalls zu vertreten und innerhalb des schweizerischen Bankensektors als Vermittler zwischen den politischen Akteuren aufzutreten. In zweiter Linie sollen alle politischen Akteure des schweizerischen Bankensektors erfasst und übersichtlich dargestellt werden.

## **1.2 Relevanz**

Die heutigen politischen Interessen der Schweizer Banken können sich teilweise divergierend verhalten. In einem Interview betonte Herbert Scheidt, ehemaliger Präsident der SBVg, dass es für den Schweizer Finanzplatz wichtig ist, eine einheitliche Meinung in der Politik zu vertreten. Sobald mehrere unterschiedliche Interessen vertreten werden und kein gemeinsamer Nenner unter den Banken gefunden werden kann, würde dies den Finanzplatz als Ganzes schwächen (Siegert, 2018).

Obgleich Sciarini (2015, 51ff.) übergeordnet Änderungen in den politischen Entscheidungsstrukturen in der Schweiz im 21. Jahrhundert untersucht hat, gibt es bisher keine Studie darüber, welche die Koalitionsbildung des schweizerischen Bankensektors sowie den Einfluss der SBVg über den Zeitraum der letzten 20 Jahre untersucht hat. Diesbezüglich werden in der vorliegenden Bachelorarbeit relevante Fragestellungen behandelt, welche für politische Akteure im schweizerischen Bankensektor von Interesse sein könnten.

### **1.3 Aufbau der Arbeit und Methodik**

In einem ersten Schritt wird das ACF als theoretische Grundlage dieser Arbeit erläutert. In einem nächsten Schritt wird vertieft auf die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz sowie die Interessensvertretung als Ganzes eingegangen, um den politischen Rahmen vorzugeben, in welchem sich der schweizerische Bankensektor befindet. Danach wird vertieft auf dieses Subsystem eingegangen und es werden die abgeleiteten Hypothesen präsentiert.

Weiter wird die verwendete Methodik erläutert. Als Methodik wurde in dieser Bachelorarbeit eine Diskursnetzwerkanalyse verwendet, um die politischen Akteure anhand ihrer Argumentationsstrukturen in Koalitionen einzuteilen und ihren Einfluss zu messen. Zu diesem Zweck wurde ein codierter Datensatz in Excel erstellt, welcher die öffentlichen Stellungnahmen der politischen Akteure enthält. Entnommen wurden die öffentlichen Stellungnahmen aus den Erläuterungsberichten zu zwei verschiedenen politischen Geschäften, welche dem schweizerischen Bankensektor zugeordnet werden. Für Vergleichszwecke wurden Geschäfte des Bundesrates ausgewählt, welche zeitlich auseinander liegen.

Anschliessend wurden die Diskursnetzwerke der beiden Geschäfte in visone erstellt. Visone eignet sich, um Netzwerke visuell darzustellen (Göllner, Meurers, Peer & Povoden, 2011, S. 38f.). Danach werden diese einander gegenübergestellt und die Ergebnisse präsentiert sowie diskutiert. Anschliessend wird auf die Limitationen eingegangen und ein Ausblick auf zukünftige Arbeiten gewährt sowie abschliessend ein Fazit präsentiert.

### **1.4 Abgrenzungen**

Die thematische Abgrenzung in dieser Arbeit erfolgt nach den Bestimmungen des ACF. Demnach muss ein Subsystem sowohl geografisch als auch thematisch eingegrenzt werden (Weible & Sabatier, 2007, S. 192f.). Da die ausgewählten Geschäfte auf dem Landesrecht basieren, ist der Fokus stark national ausgerichtet. Thematisch sind die beiden ausgewählten politischen Geschäfte klar dem schweizerischen Bankensektor zuzuordnen. Die politischen Akteure wurden in dieser Arbeit ebenfalls eingegrenzt. Die vorliegenden Untersuchungen beziehen sich auf den Zeitraum der letzten 20 Jahre.

## 1.5 Zeitplan

Der folgende Zeitplan soll als Orientierung während der Bearbeitung der Bachelorarbeit dienen. Die Aufgaben sollten bis zu den in Tabelle 1 aufgeführten Terminen durchgeführt werden.

Aufgabe	Termin
Recherche des aktuellen Forschungsstandes für die Disposition	bis 23. Februar 2022
Ausarbeitung Disposition	28. Februar 2022
Kontrolle der Disposition	8. März 2022
Aufbereitung der zwei Erläuterungsberichte	15. April 2022
Durchführung der Analyse in visone	bis 30. April 2022
Erfassung der Resultate und Erkenntnisgewinnung	bis 8. Mai 2022
Abgabe der Bachelorthesis	bis 25. Mai 2022

*Tabelle 1: Zeitplan der Bachelorarbeit (eigene Darstellung)*

## 2 Theoretischer Rahmen der Arbeit

### 2.1 Advocacy Coalition Framework

Das ACF wurde in den 1980er-Jahren vom Umweltforscher Paul Armand Sabatier entwickelt. Es entstand aus der Suche nach einer Alternative zur vorherrschenden Phasenheuristik, dem Wunsch einer Synthese der besten Bottom-up und Top-down Ansätze der Politikformulierung und dem Bestreben, technischen Informationen einen höheren Stellenwert in den Theorien des politischen Prozesses beizumessen (Sabatier, 1998, S. 98). Nach Bandelow (2015, S. 305ff.) versteht sich das ACF als Analyserahmen, wonach laufend anhand empirischer Befunde weitere theoretische Überlegungen hinzugefügt werden können. Der Anspruch des ACF liegt darin, einen politischen Wandel über einen längerfristigen Zeitraum zu erklären.

Das ACF bildet die theoretische Grundlage dieser Bachelorarbeit. Im nachfolgenden Kapitel werden zuerst die Prämissen präsentiert. Danach wird auf die einzelnen Elemente des ACF eingegangen. In Abbildung 1 werden die einzelnen Elemente des ACF vereinfacht dargestellt.

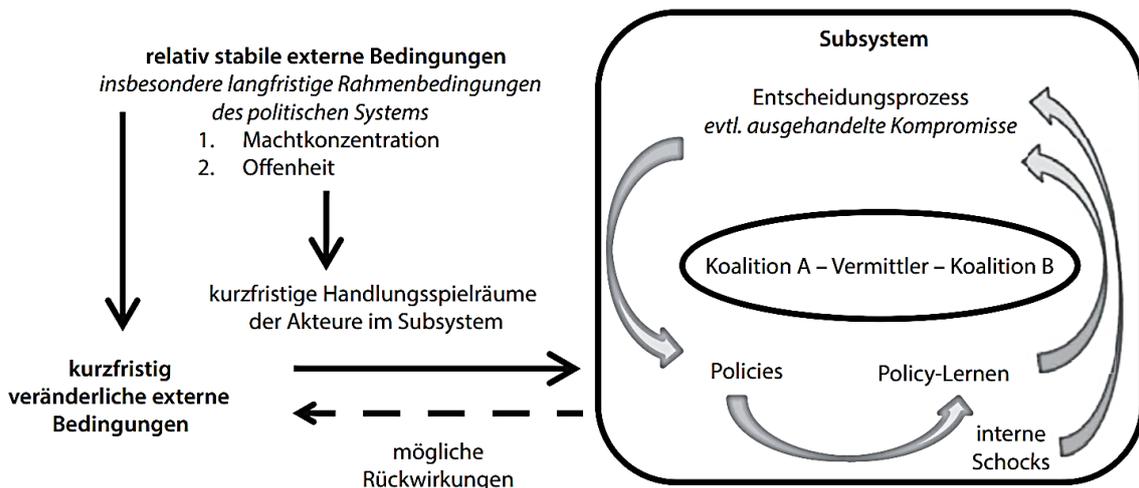


Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung des ACF (Bandelow, 2015, S. 313)

### **2.1.1 Die Prämissen des Advocacy Coalition Frameworks**

Das ACF basiert laut Sabatier (1998, S. 99) auf fünf grundlegenden Prämissen:

1. Um einen politischen Wandel beschreiben zu können, muss die Analyse über einen Zeithorizont von einem Jahrzehnt erfolgen.
2. Als Analyseeinheit wird nicht eine bestimmte Regierungsorganisation oder ein bestimmtes Programm gewählt, sondern ein Subsystem.
3. Technische Informationen müssen bei der Analyse des politischen Prozesses mitberücksichtigt werden.
4. In einem Subsystem sind viele verschiedene Akteure von unterschiedlichen nationalen Regierungsebenen und zunehmend auch internationale Akteure vertreten.
5. Programme oder öffentliche Massnahmen enthalten implizite Theorien darüber, wie Ziele erreicht werden können. Dadurch können sie ähnlich wie ein Glaubenssystem konzeptualisiert werden.

### **2.1.2 Politisches Subsystem**

Weible und Sabatier (2007, S. 192f.) gehen davon aus, dass die Politikgestaltung in modernen Gesellschaften, sowohl rechtlich als auch inhaltlich, so komplex ist, dass sich die politischen Akteure in einem Subsystem spezialisieren müssen, um einen Einfluss auf die Politik zu haben. Ein Subsystem zeichnet sich durch eine strukturelle und räumliche Dimension aus. Bei den Dimensionen werden keine natürlichen Grenzen festgelegt. So kann sich das Subsystem von einer lokalen bis zur globalen Ebene ausdehnen und von einem eng gefassten Themenbereich auf ganze Politikfelder ausbreiten. Weiter nehmen Weible und Sabatier (2007, S. 192f.) an, dass politische Entscheidungen innerhalb eines Subsystems stattfinden. Das Subsystem beinhaltet Akteure aus unterschiedlichen Schichten, Berufen und Gesellschaftsgruppen, die sich netzwerkartig zusammensetzen und sich mit demselben politischen Anliegen beschäftigen. Das Netzwerk der politischen Akteure beschränkt sich dabei nicht nur auf die Gesetzgeber, Behördenvertreter, Parteien oder Interessensgruppen. Berücksichtigt werden auch Akteure, welche nicht direkt an den politischen Entscheidungen partizipieren können. Dazu zählen sowohl Forscher als auch Journalisten, welche sich auf den entsprechenden Politikbereich spezialisiert haben.

### **2.1.3 Belief-Systeme**

Gemäss Sabatier (1998, 103) besitzt jeder politische Akteur ein eigenes Belief-System, welches sich auf folgende drei unterschiedliche hierarchische Ebenen aufgliedert. Auf der höchsten Ebene sind die sogenannten ‚Deep Core Beliefs‘ einzuordnen, welche ontologische oder normative Grundüberzeugungen eines Akteurs betreffen und unabhängig von einem bestimmten Subsystem vertreten werden. Im Allgemeinen sind die ‚Deep Core Beliefs‘ eines Akteurs resistent gegenüber Veränderungen aus der Umwelt, da die Überzeugungen tief verwurzelt sind. In diese Ebene lassen sich grundlegende Fragen wie das Abwägen zwischen sozialer Gleichheit oder individueller Freiheit einordnen. Auf der nächsten Ebene sind nach Sabatier (1998, S. 103) die ‚Policy Core Beliefs‘ vertreten. Darunter sind die politischen Überzeugungen eines Akteurs innerhalb eines Subsystems zu verstehen. Eine Abänderung der ‚Policy Core Beliefs‘ ist zwar schwierig, im Vergleich zu den ‚Deep Core Beliefs‘ aber eher möglich. Dazu gehören beispielsweise Vorstellungen darüber, in welche Richtung sich ein Subsystem entwickeln soll oder wie politische Probleme angegangen werden sollen. Die ‚sekundären Aspekte‘ befinden sich gemäss Sabatier (1998, S. 104) auf der untersten Ebene des Belief-Systems und umfassen eine Vielzahl von klar definierten Präferenzen von Instrumenten und politischen Vorschlägen. Sie sind anders als die Beliefs der darüber liegenden Ebenen leicht veränderbar.

### **2.1.4 Koalitionen**

Gemäss Sabatier (1998, S. 103) schliessen sich die politischen Akteure innerhalb eines Subsystems zu Koalitionen zusammen. Sabatier und Weible (2007, S. 196) gehen davon aus, dass die an der Politikgestaltung beteiligten Akteure bestrebt sind, ihre ideologischen Glaubensgrundsätze und Überzeugungen in die vorherrschende Politik zu übertragen, ehe es ihre Gegenparteien tun können. Um diesen Wettbewerb oder die Konfliktsituation zu gewinnen, müssen sie Verbündete suchen, Ressourcen teilen sowie komplementäre Strategien entwickeln. Nach Sabatier (1998, S. 103) muss eine Vielzahl ihrer Beliefs übereinstimmen, damit sich die Akteure derselben Koalition anschliessen. Weible, Sabatier und McQueen (2009, S. 135) verdeutlichen in neueren Untersuchungen, dass vor allem

die ähnlich vertretenen ‚Policy Core Beliefs‘ die Mitglieder innerhalb einer Koalition zusammenhalten und dadurch die Koalitionen selbst im Laufe der Zeit stabil bleiben. Neben den Koalitionen gibt es Sabatier (1998, S. 104) zufolge noch einen weiteren unabhängigen und individuellen Akteur, welcher in der Literatur als ‚Policy-Broker‘ bezeichnet wird. Die Haupttätigkeit des ‚Policy Brokers‘ ist es, zwischen den Koalitionen Kompromisse zu finden. Des Weiteren können in Subsystemen auch einzelne Akteure keiner Koalition angehören. Sabatier (1998, S. 103) führt weiter aus, dass diese Akteure allerdings eine untergeordnete Rolle spielen und sich längerfristig entweder in eine der bestehenden Koalitionen integrieren oder aus dem politischen Subsystem ausscheiden werden.

### **2.1.5 Externe Bedingungen**

Nach Sabatier und Weible (2007, S. 193) erfolgt der Grossteil der politischen Entscheidungsfindung innerhalb von politischen Subsystemen. Das Verhalten der politischen Akteure innerhalb dieser Subsysteme wird zu einem gewissen Grad auch von externen Bedingungen beeinflusst. Diese externen Bedingungen lassen sich in relativ stabile oder kurzfristig veränderliche Bedingungen einteilen und zielen auf das übergeordnete politische System eines Staates ab. Bei den relativ stabilen Bedingungen handelt es sich um grundlegende Eigenschaften wie die Konzentration der Macht innerhalb eines Staates oder die Verfassungsstruktur. Diese Bedingungen ändern sich selten und bleiben über grössere Zeiträume hinweg konstant. Von Bedeutung sind sie, um die Rahmenbedingungen vorzugeben, unter welchen sich die Akteure im Subsystem bewegen können. Zu den kurzfristig veränderlichen Bedingungen gehören hingegen sozioökonomische Bedingungen, Veränderungen in der Regierungskoalition oder politische Entscheidungen aus anderen Subsystemen. Diese Bedingungen können sich laut dem ACF nach einem Zeitraum von zehn Jahren verändern und sind als kritische Faktoren für einen bedeutenden politischen Wandel zu betrachten.

### **2.1.6 Politischer Wandel**

Das ACF unterscheidet zwischen einem bedeutenden und einem weniger bedeutenden politischen Wandel. Nach Sabatier (1998, S. 118) findet ein bedeutender politischer Wan-

del dann statt, wenn die ‚Policy Core Beliefs‘ der Akteure im Subsystem verändert werden. Eine solche Veränderung kann nach dem ursprünglichen Ansatz des ACF durch externe Schocks erzeugt werden. Sabatier und Weible (2007, S. 198f.) merken jedoch an, dass das Auftreten von externen Schocks keine hinreichende Bedingung für einen möglichen politischen Wandel ist. Damit ein bedeutender Wandel eintritt, muss die Gelegenheit von Minderheitskoalitionen genutzt werden, um sich im Subsystem durchzusetzen. Nach Sabatier und Weible (2007, S.199) gibt es verschiedene Arten von externen Schocks, welche ihren Ursprung nicht innerhalb eines Subsystems haben. Zu den bedeutendsten externen Faktoren gehören beispielsweise ein Regierungswechsel, Katastrophen, Schocks aus anderen Subsystemen oder ein Wandel in den sozioökonomischen Bedingungen. Diese Faktoren können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit oder der wichtigsten Entscheidungsträger auf sich ziehen und zu einer Umverteilung der Ressourcen unter den vorherrschenden Koalitionen führen. Dadurch kann es zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Subsystems kommen. Sabatier und Weible (2007, S. 204) legen in neueren Untersuchungen dar, dass auch interne Schocks einen ähnlichen Effekt auf den politischen Wandel auslösen können wie externe Schocks. Interne Schocks treten dann auf, wenn ein monumentales Versagen in der Politik innerhalb des Subsystems feststellbar ist. Ein weniger bedeutender politischer Wandel tritt laut Sabatier und Weible (2007, S. 198) dann auf, wenn sich die Veränderung in der Politik auf ‚sekundäre Aspekte‘ beschränkt. Ein solcher Wandel wird nicht durch interne oder externe Schocks ausgelöst, sondern durch stetiges politikorientiertes Lernen. Gemäss Sabatier (1998, S. 105f.) bedeutet letzteres, dass sich das Denken oder Verhalten von Akteuren in einem politischen Subsystem durch ihre Erfahrungen oder neu zugänglichen Informationen dauerhaft ändert. Dadurch entwickeln die Akteure ein besseres Verständnis für das politische Subsystem, was ihnen dabei hilft, ihre politischen Ziele besser zu erreichen.

Das in dieser Arbeit verwendete Konzept entspricht somit nicht der klassischen Vorstellung einer politischen Strukturierung. Demgemäss besteht ein Politiksystem aus zwei institutionell getrennten Arenen: der parlamentarischen und der administrativen Arena. Darüber hinaus existieren zwei unterschiedliche Systeme. Ein System ist der Staat selbst und in getrennter Weise bilden die Parteien- sowie Interessensgruppen das intermediäre System. Die Interessensgruppen als Teil des intermediären Systems und die Verwaltung

als Teil des Staates interagieren miteinander in der administrativen Arena, um Gesetze zu vollziehen. In getrennter Weise interagieren hingegen in der politischen Arena die Parteien als Teil des intermediären Systems und die Legislative als Teil des Staates, um Gesetze zu erlassen (Kriesi, 2007, S. 263ff.). Nach Kriesi (2007, S. 263ff.) besteht demnach eine klare Arbeitsaufteilung zwischen den Politikern und den Beamten. Mit dieser Ansicht nimmt Kriesi (2007, S. 263ff.) Bezug auf das klassische Modell der ‚Beziehungen zwischen Politik und Verwaltung‘ von Max Weber. Kriesi (2007, S. 265) ist der Ansicht, dass die klassische Demokratieansicht veraltet und für die Beschreibung westlicher Demokratien ungeeignet ist, da die Unterscheidung der beiden Arenen nicht eindeutig vorgenommen werden kann. Laut Fischer (2011, S. 30) ermöglicht hingegen das verwendete Konzept die Betrachtung von fließenden Grenzen zwischen der Gesellschaft und dem Staat. Dies ermöglicht es, die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen politischen Akteuren zu erfassen, ohne die politische Sichtweise auf ein vordefiniertes Konstrukt eingrenzen zu müssen. Aufgrund der Abhängigkeit der Verwaltung und der politischen Parteien bei Ausübung ihrer Tätigkeiten von den Ressourcen der Interessensgruppen scheint gemäss Fischer (2011, S. 30) diese Betrachtungsweise für die Schweiz besonders geeignet zu sein.

## **2.2 Schweizer Politik und Subsystem des schweizerischen Bankensektors**

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die externen Bedingungen gemäss dem ACF beschrieben. Dabei werden zunächst die Besonderheiten des schweizerischen Politiksystems erläutert und die Interessensvertretung in die politischen Strukturen eingeordnet, um die Rahmenbedingungen aufzuzeigen, unter welchen die politischen Akteure des schweizerischen Bankensektors agieren. Abschliessend wird im Spezifischen auf das Subsystem des schweizerischen Bankensektors eingegangen und es werden die in dieser Arbeit zu klärenden Hypothesen aufgezeigt. Ein besonderer Fokus wird jeweils auf die Entwicklung der Schweizer Politik, der Interessensvertretung und des Subsystems des schweizerischen Bankensektors gelegt.

## 2.2.1 Eigenschaften der Schweizer Politik

Das politische System der Schweiz stellt gemäss Sager, Ingold und Balthasar (2017, S. 15) einen Sonderfall unter den liberalen Demokratien dar. Vor allem die Vielfältigkeit verschiedener Regionen, unterschiedlicher Sprachen und gesellschaftlicher Klassen hat politische Institutionen geschaffen, welche eine ausgesprochen starke demokratische Machtteilung aufweisen. Die wesentlichen Institutionen des schweizerischen Politiksystems sind die direkte Demokratie, der Föderalismus und die Konkordanz. Diese werden nachfolgend erläutert.

### 2.2.1.1 Direkte Demokratie

Die direkte Demokratie in der Schweiz zeichnet sich gemäss Sager et al. (2017, S. 16) durch ein hohes Mitbestimmungsrecht der Bürger durch Partizipation an Abstimmungen und eine hohe Volkssouveränität aus. In der Schweiz existieren gemäss Mayer (2017, S. 51ff.) drei verschiedene Arten von Mitbestimmungsrechten, welche die Bürger auf Bundesebene wahrnehmen können. Diese sind das obligatorische und das fakultative Referendum sowie die Volksabstimmung. Das obligatorische Referendum kommt immer dann zur Abstimmung, wenn die Bundesverfassung geändert werden soll, während das fakultative Referendum von der Bevölkerung initiiert werden muss, um gegen Änderungen des Bundesgesetzes vorzugehen. Ein fakultatives Referendum erfolgt, indem nach dem Erlass eines Gesetzes innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt werden, um dadurch die Vorlage für eine Abstimmung vor das Volk zu bringen. Eine Volksinitiative kann von jedem stimmberechtigten Bürger in der Schweiz erhoben werden, um eine Teilrevision oder Aufhebung der Verfassung herbeizuführen. Um eine Volksinitiative durchzuführen, werden innerhalb von 18 Monaten 100 000 Unterschriften benötigt. Anhand dieser drei Partizipationsmöglichkeiten werden den Schweizer Bürgern beachtenswerte Einflussmöglichkeiten auf den politischen Prozess ermöglicht.

### 2.2.1.2 Föderalismus

Nach Sturm (2018) ist Föderalismus immer „ein Kompromiss von räumlicher Einheitlichkeit und räumlicher Vielfalt“ (S. 698). Die Kantone in der Schweiz weisen gemäss Vatter (2020, S. 431) eine hohe Kompetenz und Selbstbestimmung auf. Dies wird durch eigene kantonale Territorien, Verfassungen oder Gesetzgebungsstrukturen verdeutlicht.

Nebst den Kantonen besitzen laut Linder (2009a, S. 489) auch die Gemeinden weiterführend eine Selbstorganisation und Autonomie in der Ausführung ihrer Aufgaben. Linder (2009a, S. 489f.) führt weiter aus, dass dieser gewaltenteilige Aufbau eine stringente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht. Nach letzterem werden Aufgaben, wenn möglich, zuerst von den Gemeinden ausgeführt. Falls die Aufgaben nicht auf Gemeindeebene bewältigt werden können, werden sie als übergeordnete Aufgaben an die Kantone weitergegeben. Der Bund führt gemäss dem Subsidiaritätsprinzip dementsprechend Aufgaben aus, welche die Kompetenzen der Kantone übersteigen. Aufgrund dieser Art von Aufgabenteilung gehört die Schweiz gemäss Lijphart (2012, S. 178) zu einem der dezentralsten Länder der Welt.

### 2.2.1.3 Konkordanz

In den Untersuchungen von Lijphart (2012, S. 32) galt die Schweiz im 20. Jahrhundert durch ihre ausgeprägte institutionelle Machtteilung weltweit als bestes Beispiel einer Konsensdemokratie. Die Konsensdemokratie ist dabei als Gegenstück einer Mehrheitsdemokratie zu verstehen, welcher beispielsweise das britische Westminster-Modell zuzuordnen ist (Lijphart, 2012, S. 9ff.). Gegensätzlich sind die beiden Demokratiemodelle vor allem in der Ausgestaltung der politischen Machtverteilung. In einer Mehrheitsdemokratie liegt die Machtkonzentration bei der Regierung, während die Konsensdemokratie eine Machtteilung anstrebt. Die Schweiz zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem durch eine breite Einbindung von Minderheiten in den politischen Prozess sowie den vorhandenen Regierungsproporz aus. Dies führte dazu, dass sich gegensätzliche Parteien in der Exekutive gegenüberstanden und dadurch der Konfliktregulierung durch geeignete Kompromisse eine hohe Bedeutung zukam (Vatter, 2020, S. 50f.). Vor allem das Referendum zwingt die politischen Akteure zur Zusammenarbeit, um einen gemeinsamen Konsens zu erreichen (Linder, 2002, S. 120f.). Nach Linder (2009b, S. 209) vermittelt die Schweiz bis heute ein Bild von politischer Stabilität, welches vor allem durch seltene Machtwechsel und die lange Zeit praktisch unveränderte Zusammensetzung der Koalitionsregierung aus den vier grossen Parteien geprägt wurde. Dabei haben vor allem der Föderalismus, die direkte Demokratie und die Konkordanz für ein politisches Gleichgewicht zwischen den verschiedenen sozialen Schichten und Regionen gesorgt.

Nach Bühlmann, Heidelberger und Schaub (2019, S. 29f.) kann die Konkordanz unter folgenden Trends, welche sich auch gegenseitig beeinflussen können, an Stärke verlieren:

Individualisierung, Mediatisierung und Polarisierung. Bei der Individualisierung können durch veränderte Lebensstile oder durch eine Auflösung von verwurzelten Traditionen in einer Gesellschaft neue politische Akteursgruppen oder soziale Bewegungen hervorgerufen werden. Die Mediatisierung beschreibt die politische Kommunikation, bei welcher zunehmend bewusst auf Skandalisierung und Personalisierung gesetzt wird. Eine weitere Herausforderung für die Konkordanz ist die Polarisierung, wonach die Parteien selbst nicht mehr bereit sind, auf gewisse Kompromisse untereinander einzugehen. Mehrere Literaturquellen deuten darauf hin, dass die Konkordanzdemokratie in der Schweiz verschiedene Veränderungen durchlebt hat (Krumm, 2008; Vatter, 2008; Linder, 2009b; Vatter, 2020). Nach Linder (2009b, S. 210) gilt dabei der Aufstieg der national-konservativen Volkspartei zur stärksten Partei in der Schweiz unter gleichzeitigem Einflussverlust der Mitte-Parteien als Ursprung. Dies führte zu einer verstärkten Polarisierung zwischen den Sozialdemokraten und den Grünen auf der einen Seite und der Rechtspartei der SVP auf der anderen Seite. Als Gründe der Polarisierung zwischen den Parteien sehen Linder, Zürcher und Bolliger (2008, S. 71) beispielsweise das Entstehen von neuen gesellschaftlichen Konflikten, die wirtschaftliche Stagnation oder die Auswirkung der Globalisierung. Diese Polarisierung kann nach Linder (2009b, S. 210) als Minderung der bis dato vorherrschenden politischen Konkordanz in der Schweiz gedeutet werden. Neben der Polarisierung rücken Linder (2009b, S. 210) zufolge zunehmend auch gesellschaftliche Diskrepanzen in den Vordergrund. Als Beispiel nennt er den aussenpolitischen Druck seitens der Nachbarländer und der OECD, welche eine Auflösung des Bankkundengeheimnisses und eine Angleichung der Steuergesetzgebung durchgesetzt hatten. Darüber hinaus kommt auch Vatter (2008, S. 36) in seiner Untersuchung, bei welcher er eine Re-Analyse von Lijpharts (2012) Studie im 21. Jahrhundert durchgeführt hat, zum Schluss, dass sich die Schweiz von einer extremen hin zu einer normalen Konkordanzdemokratie bewegt.

### **2.2.2 Interessensvertretung in der Schweizer Politik**

Lijphart (2012, S. 158f.) zufolge lassen sich innerhalb einer Gesellschaft die politischen Interessengruppen anhand ihres Interaktionsverhältnisses mit der Regierung entweder als korporatistisch oder pluralistisch einstufen. In einer Mehrheitsdemokratie sind typischer-

weise Interessensgruppen vorhanden, welche sich untereinander gegenseitig konkurrenzieren und dadurch eher dem Pluralismus zuzuordnen sind. Im Gegensatz dazu sind in einer Konsensdemokratie Interessensgruppen vorhanden, welche untereinander Kompromisse schliessen und dadurch tendenziell dem Korporatismus zuzuordnen sind. Der Korporatismus hat zwei Bedeutungen. Die erste zielt auf das Interessensgruppensystem als Ganzes ab, wonach letzteres spezialisierte, hierarchische und monopolistische Spitzenverbände aufweist. Die zweite bezieht sich auf den politischen Prozess, wonach die Interessen von den Interessensverbänden in der Politikgestaltung mitberücksichtigt werden. Beim Pluralismus wird das Gegenteil angenommen. Dieser kennzeichnet sich durch viele verschiedene kleinere Interessensgruppen, schwache Spitzenverbände und eine fehlende Einbindung der Interessengruppen in den politischen Prozess. Gemäss Linder (2009a, S. 510) haben die Wirtschafts- und Berufsverbände in der Schweiz traditionell eine starke Stellung – dies einerseits wegen ihrer Referendumsfähigkeit und andererseits aufgrund ihrer politischen Beteiligung beim Vollzug von staatlichen Massnahmen. Von Beginn an suchten die grossen Verbände die Kooperation mit dem Staat, beispielsweise bei protektionistischen Angelegenheiten, verbindlichen Berufsnormen oder Konflikten zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Andersherum war aber auch der Staat auf die organisationale Struktur und das Fachwissen der Verbände angewiesen. Nach Kriesi (1980, S. 316ff.) war die Machtstruktur in der Schweiz in den 1970er-Jahren konzentriert. Das politische System, insbesondere die wichtigsten Entscheidungsprozesse, wurde zu jener Zeit von wenigen, aber mächtigen Akteuren beeinflusst. Dabei waren die Spitzenverbände weit mächtiger als die Parteien und ihr Einfluss war breiter als jene der staatlichen Organisationen. Weiter erläutert Kriesi (1980, S. 357ff.), dass die Interessengruppen, die Bundesverwaltung und die Parteien (vor allem die FDP) bei Kooperationen oder aber auch Konflikten eng miteinander zusammengearbeitet haben. In den Untersuchungen von Katzenstein (1985, 80ff.) kam dadurch das schweizerische Politiksystem dem Korporatismus sehr nahe, ohne jedoch einen typischen Fall des Korporatismus darzustellen. Kriesi (1980, S. 689ff.) zufolge wäre es verkehrt gewesen, das politische System der Schweiz als pluralistisch zu bezeichnen. Einerseits waren die Strukturen und die Stärke der Interessensverbände sowie die politische Verknüpfung mit dem Staat in der Schweiz dem korporatistischen Modell zuzuordnen. Andererseits widersprachen mehrere Merkmale dem klassischen Korporatismus, beispielsweise die Machtasymmetrie zwischen den Unternehmensorganisationen und den Gewerkschaften oder die Schwäche des Staates, welche die Abschottung zwischen den einzelnen Politikfeldern verstärkte.

Gemäss Hoffmann, Steiner und Vogel (2007, S. 439) werden Diskussionen darüber geführt, ob eine Entwicklung der Interessensvertretung weg von den traditionell korporatistischen Strukturen stattfindet. Angezweifelt wird vor allem, ob die monopolartigen Verbände die politische Vertretung der Gesellschaft noch länger bewerkstelligen können. Bei der Fortsetzung von Kriesis (1980) Studie in den frühen 2000er-Jahren stellte Sciarini (2015, S. 51ff.) wesentliche Änderungen in den Entscheidungsstrukturen in der Schweiz fest. Im Gegensatz zur Studie von Kriesi (1980, S. 316ff.) aus den 1970er-Jahren, in welcher dominierende Interessensgruppen in der Schweizer Politik dargelegt wurden, deuten die Ergebnisse von Sciarini (2015, S. 73ff.) darauf hin, dass ein konvergierendes Machtgleichgewicht zwischen den Regierungsparteien, den Verbänden und der Exekutive entstanden ist. Seit der Untersuchung in den 1970er-Jahren haben die politischen Parteien an Macht gewonnen, während die Interessensgruppen im Allgemeinen an Macht verloren haben. Vom Machtverlust betroffen sind vor allem die Spitzenverbände. Economiesuisse galt in den Untersuchungen von Sciarini (2015, S. 73) hingegen unter den Spitzenverbänden der Wirtschaft als einzige Ausnahme, welche keine Schwächung ihrer Machtstrukturen aufweist. Sciarini (2015, S. 73) nennt in seiner Studie mehrere Gründe, die zu einem Machtverlust der Spitzenverbände im Politiksystem der Schweiz beigetragen haben. Einen Beitrag zur Schwächung haben beispielsweise die zunehmende Heterogenität der Interessen von Mitgliedern innerhalb der Interessensgruppen sowie der Rückgang an Gewerkschaftsmitglieder beigetragen. Zudem üben immer mehr Unternehmen selbst Einfluss auf politische Entscheidungen aus. Weiter verschärft die Globalisierung den wirtschaftlichen Wettbewerb, was die nationalorientierten Verbände bei der Durchsetzung von regionalen Interessen zusätzlich schwächt. Zusammenfassend stellte Sciarini (2015, S. 75) in seiner Studie fest, dass sich das politische System in der Schweiz weiterhin durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure zur Entscheidungsfindung auszeichnet. Das Machtverhältnis hat sich hingegen weg von den Interessensgruppen hin zu den Parteien verschoben und die Konflikte untereinander haben insgesamt zugenommen.

### **2.2.3 Subsystem des schweizerischen Bankensektors**

Das Aufkommen des modernen Schweizer Finanzplatzes begann zwischen 1890 und 1914 (Mazbouri, Guex & Lopez, 2012, S. 479). Der Finanzplatz besteht aus unterschied-

lichen Finanzinstitutionen. Nebst den Banken zählen auch die Schweizerische Nationalbank, die Versicherungen, die Börsen, die Finanzholdinggesellschaften oder internationale Handelshäuser dazu (Mazbouri et al., 2012, S. 467f.). Zwei politische Entscheidungen waren wesentlich für die Ausgestaltung des Finanzplatzes verantwortlich: erstens die der Errichtung der Schweizerischen Nationalbank im Jahre 1905 und zweitens jene des Rückkaufs der grossen privaten Eisenbahngesellschaften durch den Staat ab 1898 (Mazbouri et al., 2012, S. 479f.). Um auf diese politische Entwicklung zu reagieren und den daraus folgenden Kapitalmarkt für sich zu beanspruchen sowie diesen gegen ausländische Konkurrenten zu verteidigen, gründeten die Grossbanken der Schweiz bereits im Jahr 1897 ein Bankenkartell. Um gegen dessen wachsendem Einfluss standzuhalten, gründeten wiederum die Kantonalbanken im Jahr 1907 den Verband Schweizerischer Kantonalbanken [VSKB]. Da sich das konkurrenzierende Verhalten des Bankenkartells und des VSKB als grosser Nachteil erwies und dadurch den ausländischen Banken in der Schweiz Vorteile verschafft wurden, fanden ab dem Jahr 1911 erste Annäherungen zwischen diesen beiden Akteuren statt. Diese Annäherungen mündeten in einer Zusammenarbeit, was zu einer starken Stellung der Schweizer Banken führte. Weitgehend hatten dadurch die Mitglieder der beiden Organisationen eine gewisse Monopolstellung auf dem Schweizer Markt für Staatsanleihen erreicht. Durch diese brancheninterne Konzentration wurden andere Institute, welche nicht den Organisationen angehörten, benachteiligt, da sie von bedeutenden Geschäften ausgeschlossen wurden. Als letzter Bestandteil dieser neuen Struktur entstand aus der Zusammenarbeit der Schweizer Banken im Jahr 1912 die Vereinigung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes – die heutige SBVg. Die SBVg wurde vornehmlich von den Grossbanken und Privatbankiers beherrscht. Das Schaffen von Wettbewerbsbedingungen und das Vertreten der Interessen der Schweizer Banken gegenüber dem Staat gelten als zentrale Ziele der SBVg (Mazbouri et al., 2012, S.480f.). Gemäss Tobler (2020, S. 25) gelang der Aufstieg des schweizerischen Finanzplatzes im 20. Jahrhundert wegen des politischen und wirtschaftlichen Einbezugs der Schweizer Banken. Vor allem das vorherrschende korporatistische Politiksystem, welches eine Zusammenarbeit der Banken mit der Politik ermöglichte, bot dem Finanzplatz optimale wirtschaftliche Voraussetzungen. Die Schweizer Banken wurden laut Tobler (2020, S. 29) aus zwei Gründen zu einem einflussreichen Akteur in der Politik: erstens durch die Bündelung der politischen Interessen des schweizerischen Bankensektors in der SBVg sowie ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen, zweitens durch das vorherr-

schende politische System der Schweiz, in welchem privaten Akteuren einen hohen Stellenwert beigemessen wurde. Tobler (2020, S. 30) erläutert weiter, dass die Schweizer Banken in vielfältiger Hinsicht vom korporatistischen System profitierten. Durch die Zusammenarbeit der politischen und ökonomischen Elite mit den Schweizer Bankenvertretern konnten die Schweizer Banken einen hohen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Schweizer Politik ausüben. Der politische Einfluss wurde zum Teil selbst von der SBVg ausgeübt, welche zugleich zum Sprachrohr des schweizerischen Finanzplatzes wurde. Weiter wurden innerhalb der SBVg politische Strategien bestimmt und Kooperationen geschlossen. Diese haben zur Homogenität innerhalb des gesamten Finanzplatzes beigetragen. Sébastien Guex (Siegert, 2018) erläuterte in einem Interview, dass es der SBVg gelungen war, alle Interessen der unterschiedlichen Schweizer Banken zu bündeln und diese vor den Bundesbehörden und der Öffentlichkeit einheitlich zu vertreten. Dadurch bewerkstelligte sie beispielsweise im Jahr 1934 die Einführung des Bankkundengeheimnisses im Bankengesetz oder lancierte grosse PR-Kampagnen, um die Schweizer Wirtschaft mit den Schweizer Banken in Verbindung zu setzen (Siegert, 2018). Ein bedeutender Erfolg für den schweizerischen Bankensektor wurde dadurch bei der SP-Bankeninitiative aus dem Jahr 1984 erzielt, welche von den Schweizer Banken einheitlich erfolgreich bekämpft wurde (Verband Schweizerischer Kantonalbanken [VSKB], 2007, S. 226). Die Bankeninitiative hatte zum Ziel, die wirtschaftliche Bankenmacht in der Schweiz zu mindern (Tobler, 2020, S. 62). Erfolgreich bekämpft wurde sie, indem die Schweizer Banken ihre Ressourcen in der SBVg bündelten und gemeinsam versuchten, bankenpolitikfeindliche Vorstösse zu bekämpfen (Tobler, 2020, S. 136). Nebst den anderen grossen Wirtschaftsverbänden zählte die SBVg in der Studie von Kriesi (1980, S. 325) zudem ebenfalls zu einem der grössten Wirtschaftsakteure der Schweizer Politik, wobei sie jeweils ihren Einfluss spezialisiert auf politische Themenbereiche ausübte. Nach Mach (2002, S. 300) repräsentierte die SBVg zusammen mit dem Wirtschaftsdachverband Vorort (heute *economiesuisse*) und dem Arbeitgeberverband die exportierenden Sektoren der Schweiz. Daraus folgend nahm die SBVg bei der Ausarbeitung des Zinsbesteuerungsabkommens im Jahr 2004 gemäss Fischer (2011, S. 153ff.) eine zentrale Rolle ein. Das Zinsbesteuerungsabkommen verlangte einen automatischen Informationsaustausch der grenzüberschreitenden Zinsbesteuerung von natürlichen Personen der Europäischen Union und gefährdete dadurch das zu jener Zeit bestehende Bankkundengeheimnis. Durch ihre Expertise und Beeinflussung der Verhandlungsstrategie war die SBVg ein relevanter Partner der Bundesverwaltung. Die internationalen Verhandlungen, welche

von 2002 bis 2004 andauerten, konnten abschliessend als Erfolg für die Schweiz angesehen werden.

Gemäss dem VSKB (2007, S. 226) waren bei der SBVg seit der erfolgreichen Bekämpfung der SP-Bankeninitiative aus dem Jahr 1984 vorwiegend internationale Angelegenheiten in Bezug auf das Steuersystem der Schweiz und das Bankkundengeheimnis in den Vordergrund gerückt. Zudem wünschte eine Vielzahl von privaten Banken eine Deregulierung des Bankensektors und eine Konzentration auf den Wettbewerb. Letztendlich führten Restrukturierungen des Bankensektors in den 1990er-Jahren dazu, dass sich der Fokus bei den verschiedenen Banken auf ihre eigenen spezifischen Interessen richtete. Nach Tobler (2020, S. 249) entstanden aus den Fusionen der damaligen Grossbanken die beiden international ausgerichteten Banken UBS und Credit Suisse. Beide Banken haben angefangen, durch eigenständige Lobbyarbeit selbst ihre politischen Interessen geltend zu machen. Dies führte dazu, dass es der SBVg zunehmend schwerer fiel, die teilweise divergierenden Interessen innerhalb des schweizerischen Bankensektors zu bündeln und einheitlich zu vertreten. Nach Gallarotti (2020) hat die Divergenz der Interessen innerhalb des Bankensektors seit der Finanzkrise in den Jahren 2007/08 zugenommen. Als Folge der Finanzkrise sei die Regulierungsdichte für die Banken grösser und das bis dato bestehende und für den Zusammenhalt des Bankensektors bedeutende Bankkundengeheimnis teilweise aufgelöst worden. Gemäss Siegert (2018) wünschen sich gegenwärtig die beiden Grossbanken vor allem einen unproblematischen Marktzugang für ihre ausländischen Kunden, während die Privatbanken diesen ebenfalls fordern, aber Mühe haben, die Kosten für die Regulierungen zu tragen. Die Regionalbanken würden hingegen nicht für Regulierungen bezahlen wollen, welche sie nicht betreffen. Nach Holger (2020) werden ausserdem die politischen Interessen der Inlandbanken innerhalb der SBVg von den Grossbanken überstimmt, was eine starke Konzentration auf die Interessen der Grossbanken und eine schwache Stellung der Inlandsbanken als Folge hat. Dies führte dazu, dass die drittgrösste Bankengruppe, die Raiffeisenbank, per 31. März 2021 aus der SBVg ausgetreten war. Zudem gründete vorgängig die Raiffeisenbank im Jahr 2012 zusammen mit dem VSKB, der Migros Bank und den Regionalbanken die Koordination Inlandbanken. Siegert (2020) zufolge existieren heutzutage neben der SBVg weitere Bankenverbände in der Schweiz, unter anderem der VSKB, die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken, einen Verband der Auslandbanken, der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement-

und Vermögensverwaltungsbanken und einen Regionalbankenverband. All diese Bankenverbände sind zugleich Mitglieder der SBVg (SwissBanking, 2022). Jürg Gutzwiller, Präsident des Regionalbankenverbands, betonte in einem Interview, dass neue Regulierungen zuerst innerhalb der SBVg ausdiskutiert werden und danach die Mitglieder der SBVg sich entweder der Stellungnahme der SBVg vollständig anschliessen oder bei abweichenden Interessen mit eigenen Stellungnahmen ihren politischen Standpunkt bekannt geben. Weiter erläutert er, dass sich seit der Aufhebung des Bankkundengeheimnisses der Schweizer Finanzplatz in Bezug auf die politischen Interessen verändert hat und es innerhalb der SBVg neue Kommunikationswege benötigt, um mit den unterschiedlichen Interessen umgehen zu können. Zudem schätzt er die Stellung der SBVg immer noch als hoch ein, da sie in verschiedenen Bereichen der Selbstregulierung tätig ist und die Banken-Ombudsstelle leitet (Maier, 2020, S. 12). Für die SBVg ist es nach Herbert Scheidt weiterhin von zentraler Bedeutung, dass der Schweizer Finanzplatz einheitlich in der Schweizer Politik auftritt, wie er in einem Interview sagte:

„Wenn wir nicht mit einer Stimme sprechen, dann verlieren wir an Einfluss, dann verlieren wir an Kraft. Und das ist nicht im Interesse vom Schweizer Finanzplatz“ (Siegert, 2020).

Bezug nehmend auf das ACF waren die externen Rahmenbedingungen des Subsystems des schweizerischen Bankensektors im 20. Jahrhundert geprägt von einer starken Konsensdemokratie, in welcher die politische Interessensvertretung als solche dem Korporatismus zuzuordnen war. Innerhalb des Subsystems des schweizerischen Bankensektors herrschte demgemäss ein hoher Grad an Konsens zwischen den politischen Akteuren, womit die SBVg als Dachverband die Interessen des Subsystems bündeln und einstimmig in der Politik vertreten konnte. Wie ebenfalls in diesem Kapitel beschrieben, liegen der Thematik drei politische Entwicklungen zugrunde. Erstens tendiert übergeordnet die schweizerische Konsensdemokratie im 21. Jahrhundert dazu, sich von einem extremen Fall hin zu einer normalen Konkordanzdemokratie zu bewegen. Zweitens scheint die politische Interessensvertretung in der Schweiz, welche dem Korporatismus zuzuordnen ist, insgesamt einem gewissen Wandel zu unterliegen, wonach die Interessengruppen im politischen Kontext an Relevanz zu verlieren scheinen und innerhalb der Verbände das Konfliktpotenzial zuzunehmen scheint. Drittens tendieren die politischen Interessen innerhalb

des schweizerischen Bankensektors vor allem seit der Finanzkrise 2007/08 dazu, zu divergieren, während die SBVg als Dachverband an Einfluss verliert. Demgemäss können nach dem ACF die ersten beiden Entwicklungen als externe Faktoren und die dritte Entwicklung als interne Krise gedeutet werden. Diese könnten einen bedeutenden politischen Wandel des schweizerischen Bankensektors begünstigen und zu einer Veränderung der Belief-Systeme der politischen Akteure führen.

In diesem Kontext sollen in der vorliegenden Bachelorarbeit folgende zwei Hypothesen geklärt werden, welche die zugrunde liegenden Forschungsfragen beantworten sollen. Die Hypothesen wurden an das Forschungsdesign der Netzwerkanalyse angepasst.

Es wird angenommen, dass es aufgrund der beschriebenen politischen Divergenzen im schweizerischen Bankensektor zu einer Änderung der Akteur-Beliefs gekommen ist und dies im Untersuchungszeitraum der letzten 20 Jahre zu einer Bildung von mehr Koalitionen im Subsystem geführt hat. Die Akteurs-Cluster werden in dieser Bachelorarbeit als Koalitionen verstanden.

*H1: Im Subsystem des schweizerischen Bankensektors hat im Untersuchungszeitraum der letzten 20 Jahre eine Zunahme von Akteurs-Cluster stattgefunden.*

Zudem wird angenommen, dass die SBVg aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in den letzten 20 Jahren an Einfluss verloren hat. Da ein bedeutendes Ziel der SBVg darin besteht, die politischen Interessen des gesamten schweizerischen Bankensektors einheitlich zu vertreten, wird in dieser Bachelorarbeit Einfluss als Fähigkeit verstanden, bestmöglich die Interessen der im Subsystem befindlichen politischen Akteure gegenüber dem Staat zu vertreten sowie unter den politischen Akteuren selbst als Mittelsmann vermitteln zu können. Die Zentralität wird in dieser Bachelorarbeit im Sinne von Einfluss verstanden.

*H2: Die Zentralität der Schweizerischen Bankiervereinigung hat im Subsystem des schweizerischen Bankensektors im Untersuchungszeitraum der letzten 20 Jahre abgenommen.*

### **3 Methodisches Vorgehen**

Das vorwiegende Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, Koalitionen im Subsystem des schweizerischen Bankensektors sowie den Einfluss der SBVg zu bestimmen und über einen Zeitraum der letzten 20 Jahre zu analysieren. In diesem Kapitel wird zur Überprüfung der Hypothesen und zur Beantwortung der Fragestellungen in einem ersten Schritt die Diskursnetzwerkanalyse als Methodik vorgestellt. In einem nächsten Schritt wird die Vorgehensweise bei der Auswahl der Geschäfte, der Datengrundlage und der politischen Akteure beschrieben. Weiter werden die für die Auswertung der Netzwerkdaten relevanten Verfahren erläutert, welche zur Bildung der Koalitionen verwendet wurden und den Einfluss der SBVg messbar und berechenbar machten. Abschliessend werden die entsprechende Codierung der Textdaten und die zur Visualisierung der Netzwerke verwendete Software visone erläutert.

#### **3.1 Die Diskursnetzwerkanalyse**

In der Politikforschung hat sich der Ansatz der Netzwerkanalyse gemäss Lang und Leifeld (2008, S. 223) in den 1980er-Jahren als eigenständige Methodik etabliert, als sich das Verständnis der öffentlichen Politik als Ganzes von einer ausschliesslich funktionalen Sicht, in welcher eigennützige Akteure handeln, wegbewegt hat. Das heutige Politikverständnis geht von einer Vielzahl von unterschiedlichen privaten und öffentlichen Akteuren aus, welche durch ihre Handlungen untereinander das Politikgeschehen beeinflussen. Nach Janning, Leifeld, Malang und Schneider (2009, S. 59) rücken in den Analysen, welche das politische Geschehen zu erklären versuchen, zunehmend Argumentationsmuster in den Vordergrund. Weiter erläutern Janning et al. (2009, S. 61), dass politische Entscheidungen nicht als rein rationale Abläufe, in welcher Wissen in Lösungsansätze umgewandelt wird, angesehen werden können. Vielmehr bestimmen Faktoren wie die Redegewandtheit eines Sprechers, die Übermittlung von Botschaften sowie die Verarbeitung von Informationen den politischen Prozess. Nach Leifeld (2017, S. 301f.) geben politische Akteure oftmals öffentlich bekannt, welche politischen Massnahmen sie für sinnvoll erachten und welche sie ablehnen, um potenziellen Verbündeten ihre politische Position zu signalisieren. Aus dieser Betrachtungsweise geben gemäss Janning et al. (2009,

S. 61) politische Programmentwürfe, Stellungnahmen der einzelnen Akteure oder Gesetzesentwürfe die politischen Ideen und Überzeugungen der Akteure wieder. Durch eine Analyse dieser Texte kann anschliessend ein Diskurs der beteiligten Akteure nachgebildet und es können die Auswirkungen auf den politischen Prozess aufgezeigt werden. Der Kern von Diskursanalysen ist demgemäss laut Janning et al. (2009) „einerseits die Betonung der kognitiven und ideellen Seite von sozialem und politischem Handeln, andererseits der mikroanalytische Ansatz, in dem Diskurselemente wie Sprachbilder, Argumentationsmuster, Handlungsfäden und deren Strukturzusammenhänge im Detail entschlüsselt werden“ (S. 66). Nach Nagel (2016, S. 74) ist es vor allem von Bedeutung, dass die unterschiedlichen Positionen der Akteure im Diskurs erkannt werden. In der Diskursnetzwerkanalyse werden Nagel (2016, S. 106) zufolge die öffentlichen Statements der Akteure in Konzepte eingeteilt und die Akteure selbst als Menge festgelegt. Die Akteure äussern sich zu den Konzepten entweder zustimmend oder ablehnend (siehe Kapitel 3.4). Nach Leifeld (2013, S. 174) besteht der Grundgedanke darin, dass, je mehr Konzepte zwischen zwei Akteuren übereinstimmen, desto ähnlicher sich die beiden Akteure in Bezug auf die zu untersuchende Thematik sind. Anschliessend können gemäss Leifeld (2020, S. 578f.) die Akteure in einem Netzwerk anhand ihrer Ähnlichkeit in der Position in gewisse Subgruppen eingeteilt werden. Nach Leifeld (2013, S. 174) werden demgemäss die Akteure in einer Diskursnetzwerkanalyse nicht entlang ihrer materiellen Interessen, sondern anhand ihrer ideologischen Zusammenhänge gruppiert. Diese Subgruppen können nach der Betrachtung des ACF laut Leifeld (2020, S. 578f.) anschliessend als Koalitionen gedeutet werden. Nach Janning et al. (2009, S. 72f.) können durch wiederholte Messungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten Änderungen im Diskurs sowohl auch der Konstellation der Koalitionen innerhalb eines vordefinierten Netzwerks festgestellt werden.

Mithilfe dieser Methodik kann demnach eine analytische Betrachtung des ACF erfolgen. Die Diskursnetzwerke können anschliessend anhand unterschiedlicher Visualisierungen dargestellt werden (siehe Kapitel 3.4).

## **3.2 Identifikation der politischen Geschäfte, Datengrundlage und Akteure**

Da die Auswahl der Texte einen hohen Einfluss auf die Ergebnisse der Diskursnetzwerkanalyse hat, muss sie sorgfältig und begründet erfolgen (Heindl, 2015, S. 275). Im Nachfolgenden wird das Auswahlverfahren der politischen Geschäfte, der Datengrundlage sowie der politischen Akteure erläutert.

Die Vorgehensweise, um relevante politische Entscheidungsprozesse im schweizerischen Bankensektor zu eruieren, lehnt sich an das Auswahlverfahren von Brändli, Schöpfer, Schoch und Wüthrich (2020, S. 9f.) an. In einem ersten Schritt wurde die Geschäftsdatenbank des Schweizer Parlaments, Curia Vista, nach Geschäften des Bundesrates durchsucht, welche thematisch dem Bankensektor zugeordnet werden. Die Geschäfte des Bundesrates eignen sich, da sie die wichtigsten Entscheidungsprozesse beinhalten und oft andere politische Vorstösse in sie integriert werden (Brändli et al., 2020, S. 9). In einem zweiten Schritt wurden nur jene Geschäfte des Bundesrates berücksichtigt, bei welchen in der vorparlamentarischen Phase ein reger Austausch über das Ausarbeiten des Gesetzesentwurfes stattgefunden hat. Um der Zeitprämissse des ACF nach Sabatier (1998, S. 99) gerecht zu werden, wurden Gesetzesvorlagen gewählt, welche zudem über zehn Jahre auseinanderliegen. Ausserdem wurde darauf geachtet, dass ein Geschäft vor und ein Geschäft nach der Finanzkrise in den Jahren 2007/08 analysiert wurden, da gemäss Gallarotti (2020) die Divergenz der Interessen im schweizerischen Bankensektor ab diesem Ereignis zugenommen hat. Anhand dieser Eingrenzung wurden die politischen Geschäfte ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ und ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ eruiert. Beide Geschäfte stellen relevante Gesetzesvorlagen zur Regulierung des schweizerischen Bankensektors dar. Die politischen Akteure dieser beiden Geschäfte wurden in dieser Arbeit gegenübergestellt und miteinander verglichen, um die Koalitionen zu bilden sowie Aussagen über den Einfluss der SBVg zu treffen und über einen Zeitraum der letzten 20 Jahre zu analysieren.

Nach Janning et al. (2009, S 73) können für eine Diskursanalyse zwei verschiedene Arten von Textdateien verwendet werden. Auf der einen Seite können Passagen von Texten aus Zeitungsartikeln herausgefiltert werden, um verschiedene Statements oder öffentliche Äusserungen der Akteure zu einem konkreten Diskurs zu erfassen. Dabei müssen die Statements und die Akteure anschliessend miteinander in Verbindung gebracht werden.

Auf der anderen Seite können auch Positionspapiere, welche die einzelnen Stellungnahmen der Akteure zu einem vordefinierten Thema beinhalten, für die Diskursnetzwerkanalyse verwendet werden. Hässler, Kurth, Rutjes und Wittstock (2020, S. 32) sind ebenfalls der Auffassung, dass sich die öffentlichen Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen, welche schriftlich vorhanden sind, als Datengrundlagen zur Bildung von Netzwerken eignen. Aufgrund der vorhandenen öffentlichen Daten beider Geschäfte wurden in dieser Arbeit die zusammenfassenden Erläuterungsberichte zu den Stellungnahmen der Akteure als Datengrundlage verwendet. Damit die Konsistenz für den Vergleich der beiden Geschäfte gewährleistet werden kann, beschränkt sich die Analyse ausschliesslich auf dieselbe Datengrundlage der beiden Geschäfte. In den Erläuterungsberichten werden jeweils die zentralsten Punkte der bundesrätlichen Vorentwürfe, welche Anlass zur Kritik geben, in Form von konkreten Äusserungen der Akteure wiedergegeben. Somit handelt es sich bei einem Erläuterungsbericht um eine Zusammenfassung der wichtigsten Stellungnahmen aller beteiligten Akteure, welche zu einem Gesetzesentwurf abgegeben wurden (Eidgenössisches Finanzdepartement [EFD], 2015, S. 8). Nach Hässler et al. (2020, S. 32) können die verschiedenen Aussagen aus den Stellungnahmen der jeweiligen Akteure als ihre Belief-Systeme gedeutet werden, mit welchen anschliessend die Koalitionen gebildet werden können. Anzumerken ist, dass eine Analyse aller eingereichten Stellungnahmen zu den beiden Geschäften in dieser Arbeit nicht durchgeführt wurde, da diese den Umfang der vorliegenden Untersuchung überstiegen hätte.

Zur Identifizierung der relevanten Akteure in einem Politikfeld werden nach Knoke (1993, S. 30) die positionsbezogene und die entscheidungsbezogene Methode sowie die Reputationsmethode angewendet. Mit der positionsbezogenen Methode werden jene Akteure evaluiert, welche anhand ihrer Entscheidungskompetenz im Subsystem als relevant erachtet werden. Dazu zählen vor allem die politischen Parteien sowie die entsprechenden Bundesämter. Bei der entscheidungsbezogenen Methode werden alle Akteure berücksichtigt, welche ihre Interessen in den politischen Prozess einbringen wollen. Das Vernehmlassungsverfahren ist nach Kammermann und Strotz (2014, S. 38) hierfür von grosser Bedeutung, da sich die involvierten Akteure mit Änderungsvorschlägen oder Bedenken zur Gesetzesvorlage äussern und dadurch auf die Ausarbeitung des Gesetzes Einfluss ausüben können. Daraus folgend wurden in dieser Arbeit die Akteure anhand der zusammenfassenden Erläuterungsberichten zu den Stellungnahmen bestimmt und in eine Liste

aufgenommen. Bei der Reputationsmethode können gemäss Knoke (1993, S. 30) ausgewählte Akteure in einem Netzwerk zusätzliche Akteure benennen, die aus ihrer Sicht für ein Subsystem relevant sind oder gewisse Akteure aussortieren, welche irrelevant sind. Zusätzlich können sie eine Einschätzung über die Bedeutung aller Akteure in einem Netzwerk vornehmen. Zur Bestimmung der Akteure wurde auf die zusätzliche Reputationsmethode verzichtet, da im Rahmen dieser Untersuchung keine Interviews oder Umfragen durchgeführt wurden. Somit wurden in dieser Arbeit alle Akteure berücksichtigt, welche sich öffentlich zu den beiden Geschäften geäußert haben.

### **3.3 Analyse von Diskursnetzwerken**

Um ein Diskursnetzwerk messbar und berechenbar zu machen, gibt es eine Vielzahl von Auswertungsverfahren, die sich entweder auf ein Netzwerk als Ganzes oder auf die einzelnen Knoten beziehen. Bei der Beschreibung von Policy-Netzwerken, welche über unterschiedliche Zeitpunkte hinweg gebildet werden, können die Zentralitätsmasse und die Clusteranalyse eingesetzt werden (Leifeld, 2020, S. 578). Im Nachfolgenden wird zunächst zur Überprüfung der Hypothese 1 die Clusteranalyse vorgestellt. Anschliessend werden zur Klärung der Hypothese 2 die unterschiedlichen Zentralitätsmasse erläutert.

#### **3.3.1 Clusteranalyse**

Die Clusteranalyse dient in der Netzwerkanalyse zur Gruppierung von Akteuren. Die Knoten werden gruppiert, wenn sie stark miteinander verbunden sind (Schneider, 2009, S. 20). Die Gruppierungen können in der Politikforschung unter dem theoretischen Aspekt des ACF anschliessend als Koalitionen gedeutet werden. Die Gruppierungen werden dabei im Netzwerk anhand mehrerer Knoten erkannt, welche aus den einzelnen politischen Akteuren bestehen, die ähnliche Überzeugungen teilen und dadurch dicht beieinanderliegen (Leifeld, 2020, S. 578f.). Die Überzeugungen der Akteure wurden in dieser Arbeit aus den Erläuterungsberichten der beiden Geschäfte entnommen. Je ähnlicher die geäußerten Meinungen zwischen zwei Akteuren zum jeweiligen Geschäft waren, desto näher sind ihre Positionen im Netzwerk und desto wahrscheinlicher werden diese Akteure im selben Cluster vorzufinden sein. Die Clusteranalyse wurde verwendet, um das Netzwerk in Akteurs-Cluster zu unterteilen, welche als Koalitionen gedeutet werden können.

### 3.3.2 Zentralitätsmass

Das Messen von Einfluss stellt in der Politikwissenschaft eine grosse Herausforderung dar. Einfluss wird nach Dür (2008, S. 561) als eine Fähigkeit verstanden, eine Entscheidung nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Dür (2008, S. 561) nennt drei Probleme, die im Zusammenhang mit der Messung von Einfluss im politischen Kontext auftreten. Erstens existieren verschiedene Arten von Einflusskanälen, zweitens ist das Lobbyingverhalten unter den Gruppen gegenläufig und drittens wird in verschiedenen Phasen des politischen Prozesses Einfluss ausgeübt. In diesem Sinne ist es mit jeder Methode schwierig, all diese Probleme zu berücksichtigen. In dieser Bachelorarbeit wird der Einfluss eines politischen Akteurs anhand seiner Stellungnahme in der vorparlamentarischen gemessen. Der Einfluss wird als Fähigkeit verstanden, im Vergleich zu anderen politischen Akteuren im Netzwerk die politischen Interessen aller Akteure gegenüber dem Staat bestmöglich zu vertreten und selbst als Mittelsmann die verschiedenen Akteure verbinden zu können. In diversen Studien wird der Einfluss anhand der Zentralitätsmasse beschrieben (Schneider, 1988; Fischer, Nicolet & Sciarini 2002; Sciarini, Fischer & Nicolet 2004; Pforr, 2005). Die Zentralitätsmasse beziehen sich nicht auf das Netzwerk als Ganzes, sondern begrenzen ihre Messung auf knotenspezifische Eigenschaften (Holzer, 2006, S. 38ff.). Sie zählen zu den bedeutendsten Konzepten, um relevante Akteure in einem Netzwerk zu bestimmen (Jansen, 1999, S. 121). Je zentraler ein Akteur gelegen ist, umso mehr Einflusspotenzial wird ihm zugeschrieben (Mutschke, 2010, S. 366). Dabei spiegeln die Zentralitätsmasse nach Jansen (1999) „die Beteiligung eines Akteurs in den Prozessen gegenseitiger sozialer Beeinflussung wider“ (S. 122f.). Je nach verwendeter Masszahl kann sich die Betrachtung darüber, wie Einfluss auf andere Akteure genommen wird, unterscheiden (Jansen, 1999, S. 123). In dieser Bachelorarbeit wurden die Gradzentralität und die Betweenness-Zentralität verwendet. Übergeordnet betrachtet, gibt die Gradzentralität die Aktivität und die Betweenness-Zentralität die Kontrolle eines Akteurs in einem Netzwerk wieder (Jansen, 1999, S. 131). In der Politikforschung wird die Zentralität aus unterschiedlichen Datengrundlagen berechnet. In einigen Studien (Fischer et al., 2002; Sciarini et al., 2004) wird die ‚attributed influence‘ Methode verwendet, welche anhand von Umfragen die Reputation eines Akteurs bestimmt (Dürr, 2008, S. 565). Bei der Akteurs-Reputation handelt es sich um die Anzahl von Nennungen eines Akteurs durch andere Akteure, welche diesen als einflussreich beurteilen (Lang & Leifeld, 2008,

S. 229). Hattler (2021) hat hingegen einen politischen Diskurs analysiert und die Statements der Akteure codiert. Anhand der gleich vertretenen Statements der Akteure kann anschliessend die Zentralität bestimmt werden. Letzteres Vorgehen wurde in dieser Bachelorarbeit ebenfalls angewendet. Im Nachfolgenden werden die beiden Masszahlen erläutert.

#### 3.3.2.1 Gradzentralität

Die Gradzentralität verdeutlicht, wie prominent ein Akteur in einem Netzwerk steht. Sie misst dabei, wie viele direkte Kanten ein Knoten in einem Netzwerk zu anderen Knoten aufweist. Ein Akteur gilt als zentral gelegen, wenn er viele Verbindungen zu anderen Akteuren aufweist und sich somit aktiv in einem Netzwerk beteiligt (Göllner et al., 2011, S.32). In der vorliegenden Arbeit sind somit Akteure im Sinne der Gradzentralität dann zentral, wenn mit möglichst vielen anderen Akteuren im Netzwerk übereinstimmende Äusserungen zu den Konzepten bestehen. Die Gradzentralität wurde verwendet, um zentrale Akteure zu bestimmen, welche durch ihre Position viele Verbindungen zu anderen Akteuren aufgewiesen haben und dadurch die Interessen anderer Akteure im Netzwerk am besten wiedergeben haben.

#### 3.3.2.2 Betweenness-Zentralität

Die Betweenness-Zentralität misst, wie häufig ein Knoten innerhalb aller möglichen Pfade zwischen einem Knotenpaar liegt, welches keine direkte Verbindung miteinander hat (Göllner et al., 2011, S. 32). Somit berücksichtigt dieses Zentralitätsmass die Abhängigkeit eines Knotenpaares in einem Netzwerk von einem dritten Knoten. (Mutschke, 2010, S. 370). Die Anzahl an Verbindungen zu anderen Akteuren spielt im Gegensatz zur Gradzentralität eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht bei der Betweenness-Zentralität die Funktion des Akteurs als Mittelsmann zwischen zwei weiteren Akteuren in einem Netzwerk. Die Betweenness wird dahingehend interpretiert, dass zentralgelegene Akteure als Mittelsmänner Informationen oder Ressourcen im Netzwerk zwischen den Akteuren weiterleiten und dadurch die Ressourcen oder Informationen kontrollieren können (Kammermann & Strotz, 2014, S. 57f.). Die Betweenness-Zentralität wurde in dieser Arbeit verwendet, um die zentralen Akteure zu bestimmen, welchen durch ihre Positionen die Fähigkeit zukam, als Mittelsmänner zwischen den Akteuren zu vermitteln.

### 3.4 Codierung in Excel und Visualisierung in visone

Die Codierung der beiden Erläuterungsberichte erfolgte in dieser Arbeit mit Hilfe von Excel. Für die Visualisierung der Netzwerke und die Auswertung der Zentralitätsmasse und der Clusteranalyse wurde die Software visone benutzt.

Nach Leifeld (2017, S. 304f.) bilden die verschiedenen Aussagen der Akteure die Grundlage der Codierung. Die Konzepte werden als Variable  $C = \{c_1, c_2, \dots, c_n\}$  und die Akteure als Variable  $A = \{a_1, a_2, \dots, a_n\}$  festgehalten. Die dritte Variable  $R = \{r_1, r_2, \dots, r_n\}$  besteht aus der Zustimmung oder Ablehnung eines Akteurs. Die Variablen können anschliessend in eine Affiliationsmatrix eingetragen werden. Nach Janning et al. (2009, S. 73) können beispielsweise die Akteure als Spaltenüberschrift und die Konzepte als Zeilenbeschriftung verwendet werden. Die Zellen der Matrix enthalten dann die Zustimmung oder Ablehnung eines Akteurs zu einem Konzept. In der vorliegenden Arbeit wurden jeweils die allgemeinen Aussagen und die konkreten Anpassungswünsche zu den beiden Geschäften als Variable C definiert. Da die in den Erläuterungsberichten vorzufindenden Konzepte entweder allgemeine Vorstellungen über das Gesetz als Ganzes oder konkrete Änderungswünsche bezüglich der einzelnen Gesetzesartikel darstellen, können diese als ‚Policy Core Beliefs‘ oder ‚sekundäre Aspekte‘ gedeutet werden. Sie sind nach Hässler et al. (2020, S. 32) relevant, um die Akteure in die Koalitionen einzuteilen. Die Aussagen aus den beiden Erläuterungsberichten wurden dabei als Spaltenüberschrift in zwei Excel-Tabellen eingetragen. Die Aussagen aus dem allgemeinen Teil wurden sinngemäss übernommen. Alle Änderungswünsche zu den einzelnen Gesetzesartikel wurden als ‚Wünschen Änderungen zu Artikel  $X_n$ ‘ separat notiert. Falls mehrere unterschiedliche Änderungswünsche zu einem Gesetzesartikel geäussert wurden, wurden diese getrennt aufgelistet. Dadurch wurde verhindert, dass sich Akteure, welche zwar zum selben Gesetzesartikel Änderungswünsche äusserten, aber eine andere Meinung vertraten, in der Diskursnetzwerkanalyse miteinander verbanden. Falls sich mehrere Akteure zu einem Gesetzesartikel technische Änderungen mit der gleichen Bedeutung wünschten, wurden diese jeweils zu einem Konzept zusammengefasst. Sobald ein Akteur einem Konzept zustimmte, wurde dies in der Matrix mit einer ‚1‘ gekennzeichnet. Durch dieses Vorgehen wurden im Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ insgesamt  $c_n = 213$  und im Geschäft ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ insgesamt  $c_n = 327$  unterschiedliche Konzepte in den Excel-Tabellen erfasst.

In dieser Arbeit wurden die Diskursnetzwerke als Kongruenznetzwerke visualisiert. Bei einem Kongruenznetzwerk werden die Akteure als Knoten modelliert und über Kanten miteinander verbunden, sofern sie eine übereinstimmende Äusserung zu einem Konzept wiedergegeben haben (Nagel, 2016, S. 108). Die untenstehende Abbildung 2 verdeutlicht, wie die Verbindungen der Knoten innerhalb eines Kongruenz-Netzwerks entstehen.

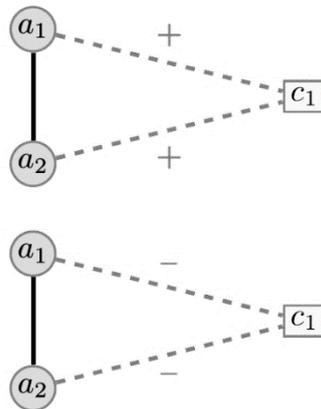


Abbildung 2: Kongruenz-Netzwerk (Leifeld, 2017, S. 308)

Die Kanten im Netzwerk können zusätzlich anhand der Anzahl von übereinstimmenden Äusserungen zu den Konzepten zwischen zwei Akteuren gewichtet werden. Je stärker die Verbindung ist, desto mehr übereinstimmende Äusserungen zu den Konzepten existieren zwischen den beiden Akteuren. Das Kongruenznetzwerk ist ein sogenanntes One-Mode-Netzwerk. Im Gegensatz zu einem Two-Mode-Netzwerk, welches die Akteure und die Konzepte als Knoten darstellt, bestehen die Knoten bei einem One-Mode-Netzwerk nur aus den Akteuren (Nagel, 2016, S. 107f.). Da die Affiliationsmatrix ein Two-Mode-Netzwerk erstellt, musste sie vor der Darstellung in ein One-Mode-Netzwerk transformiert werden. Die Transformation wurde durch die Software visone durchgeführt. Visone eignet sich, um Netzwerke visuell darzustellen und die verschiedenen Metriken wie die Zentralitätsmasse auszuwerten (Göllner et al., 2011, S. 38f.). Anzumerken ist, dass Knoten, welche keine Kanten zu anderen Knoten aufweisen, in den Netzwerken nicht mitberücksichtigt wurden. Dies war dann der Fall, wenn keine übereinstimmenden Äusserungen zu den Konzepten von einem Akteur mit allen anderen Akteuren im Netzwerk vorzufinden waren. Nach Sabatier (1998, S. 103) spielen solche Akteure eine untergeordnete Rolle

und werden sich in Zukunft entweder in eine bestehende Koalition integrieren oder aus dem Subsystem ausscheiden. Zuerst wurden aus den Akteuren der beiden Geschäfte zwei verschiedene Akteurs-Cluster-Netzwerke gebildet. Die Clusteranalyse in dieser Bachelorarbeit erfolgte in visone mit der ‚Louvain-Methode‘. Nach Hattler (2021, S. 38) verwendet die Louvain-Methode als Qualitätsmass die Modularität. Die Modularität ist laut Leifeld (2020, S. 579) ein Mass zur Unterteilung der Knoten in Cluster innerhalb eines Netzwerks. Als Einstellung wurde ‚edge weight = csv\_value‘ verwendet, um die Anzahl gemeinsamer Konzepte als Verbindungsstärke zu nutzen. Um zugleich die Positionen der Akteurs-Cluster anhand der Stellungnahmen der politischen Akteure zu begründen, wurden die Konzepte pro Akteurs-Cluster getrennt mithilfe der Gradzentralität in visone ausgewertet. Dieses Vorgehen ermöglicht es, jene erfassten Konzepte hervorzuheben, welche innerhalb eines Akteurs-Clusters am meisten Verbindungen zu anderen Konzepten aufweisen und dadurch im gesamten Diskurs zentral sind (Sass, 2019, S. 39). Zur Begründung der Positionen der Akteurs-Cluster wurden jeweils die allgemeinen Äusserungen aus den beiden Geschäften ausgewählt. Auf die konkreten Anpassungswünsche zu den einzelnen Gesetzesartikeln wurde nicht spezifisch eingegangen. Anzumerken ist, dass es auch politische Akteure innerhalb des Akteurs-Clusters gab, welche den hervorgehobenen Konzepten nicht explizit zugestimmt hatten. In einem nächsten Schritt wurden für beide Geschäfte jeweils ein Gradzentralitäts- und ein Betweenness-Zentralitätsnetzwerk erstellt. Als ‚edge weight‘ wurde erneut ‚csv\_value‘ verwendet. Die visualisierten Netzwerke in dieser Bachelorarbeit bestehen somit jeweils aus den politischen Akteuren als Knoten, welche sich durch übereinstimmende Äusserungen zu den Konzepten verbunden haben.

## **4 Die politischen Geschäfte des schweizerischen Bankensektors**

Im vorliegenden Kapitel werden die beiden Geschäfte des Bundesrates präsentiert. Zuerst wird auf das Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ und nachfolgend auf das Geschäft ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ eingegangen. Dabei werden jeweils die Inhalte der beiden Vorlagen erläutert.

### **4.1 Totalrevision des Anlagefondsgesetzes**

Das Anlagefondsgesetz entstand im Jahr 1966. Im Ursprung sollte das Gesetz die Anleger von verschiedensten Gefahren schützen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kollektivvermögen stehen. Da das Gesetz in den darauffolgenden 25 Jahren nur auf der Verordnungsstufe angepasst wurde, war eine Totalrevision zwecks Anpassung an die vorherrschende Rechtsgrundlage in Europa unumgänglich (Der schweizerische Bundesrat [Bundesrat], 2005, S. 6401). Zwischen Januar und Mai 2004 wurde das Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ vom Bundesrat in die Vernehmlassungsphase geschickt. Das Geschäft mündete in ein neues Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen [KAG]. Dadurch schlug die Kommission einen Paradigmenwechsel im Bereich der Anlagefondsgesetzgebung vor (Eidgenössische Bankenkommission, 2003, S. 78). Neu sollten durch das KAG nicht nur herkömmliche Anlagefonds, sondern sämtliche Formen von kollektiven Kapitalanlagen durch die Eidgenössische Bankenkommission beaufsichtigt werden. Gleichzeitig wurden durch die Gesetzgebung neue Rechtsformen eingeführt. Zudem wurde eine Liberalisierung des Gesetzes angestrebt (EFD, 2005). Die Totalrevision hatte im Wesentlichen folgende Ziele (Bundesrat, 2005, S. 6401):

- die Steigerung der Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit im europäischen und internationalen Umfeld,
- die Anpassung an die bestehenden europäischen Richtlinien sowie
- die Verbesserung des Anlegerschutzes durch das Vorhandensein von strengeren Transparenzvorschriften.

Die Datengrundlage für die Diskursnetzwerkanalyse von diesem Geschäft bildet der Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse (EFD, 2004).

## 4.2 Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz

Das Finanzdienstleistungsgesetz [FIDLEG] und das Finanzinstitutsgesetz [FINIG] wurden im Jahr 2018 verabschiedet (Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, 2019). Als Grund für die Erstellung der Gesetze gilt das Positionspapier der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht [FINMA] aus dem Jahr 2010. Die FINMA analysierte die Finanzprodukte und -dienstleistungen von Privatkunden und untersuchte weiter die Wertschöpfungskette sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht [FINMA], 2010, S. 2f.). Dabei stellte die FINMA (2010) „ein erhebliches Informationsgefälle und Kräfteungleichgewicht zwischen Finanzdienstleistern und Privatkunden fest, welches das geltende Recht nur ungenügend ausgleicht“ (S. 3f.). Das FIDLEG regelt dementsprechend die Grundvoraussetzungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten und das Erbringen von Finanzdienstleistungen. Das FINIG hingegen gibt gewisse Aufsichtsregeln für Finanzinstitute vor, welche gewerbsmässig die Vermögensverwaltung für Dritte übernehmen. Dadurch wird eine angemessene Aufsicht über den Betrieb von Finanzdienstleistungen gewährleistet. Im Kern des FIDLEGs stehen Informations- und Erkundigungspflichten. Dadurch soll es den Kunden ermöglicht werden, informiert Anlageentscheidungen treffen zu können. Im weiteren Sinne wird mit den Gesetzen eine Angleichung an die EU-Regulierungen angestrebt. Die Regeln der beiden Gesetze sind dabei so ausgestaltet, dass für alle Marktteilnehmer ähnliche Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen gelten (Bundesrat, 2015, S. 2ff.). Die Vernehmlassungsphase dauerte von Juni bis Oktober 2014. Das FIDLEG und das FINIG haben folgende Ziele (Bundesrat, 2015, S. 2ff.):

- die Verbesserung des Kundenschutzes auf dem Schweizer Finanzmarkt,
- die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und
- die Harmonisierung des Schweizer Finanzmarktrechts mit den europäischen Regulierungen.

Die Datengrundlage für die Diskursnetzwerkanalyse von diesem Geschäft bildet der Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse (EFD, 2015).

## 5 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus der Diskursnetzwerkanalyse präsentiert. Die erstellten Diskursnetzwerke dienen dazu, die formulierten Fragestellungen zu beantworten und die Hypothesen zu überprüfen. Dies geschieht, indem jeweils die Netzwerke der beiden Geschäfte einander gegenübergestellt werden. Das Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ wird als ‚Geschäft 1‘ und das Geschäft ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ wird als ‚Geschäft 2‘ abgekürzt bezeichnet. In einem ersten Schritt wird auf die politischen Akteure des schweizerischen Bankensektors eingegangen. Danach erfolgen die Betrachtung der Akteurs-Cluster und die Beschreibung der jeweiligen Positionen. Abschliessend wird auf die beiden Zentralitätsmasse eingegangen.

### 5.1 Akteure im Subsystem des schweizerischen Bankensektors

Insgesamt wurden 41 Akteure für das Geschäft 1 berücksichtigt. Darunter befanden sich fünf Parteien. Daneben waren unter den Spitzenverbänden *economiesuisse*, der Schweizerische Arbeitgeberverband und die SBVg vertreten. Bei den weiteren interessierten Kreisen gaben die Branchenverbände der Banken und der Versicherungen ihre Stellungnahme ab. Weiter nahmen unter anderem diverse Anwaltskanzleien, die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Schweiz, die Stiftung für Konsumentenschutz sowie vereinzelt auch Unternehmen, wie beispielsweise die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse und eine private Person zu dem Gesetz Stellung.

Im Geschäft 2 wurden 134 Akteure berücksichtigt. Dabei gaben insgesamt sieben Parteien eine Stellungnahme ab. Bei den Spitzenverbänden waren dies *economiesuisse*, der Schweizerische Gewerbeverband, die SBVg, der Schweizer Gewerkschaftsbund und der Kaufmännische Verband Schweiz. Zu den weiteren interessierten Kreisen zählten die Branchenverbände der Banken und der Versicherungen, diverse Anwaltskanzleien, die Konsumentenverbände, Non-Profit-Organisationen und eine Vielzahl von Unternehmen. Hervorzuheben ist, dass im Geschäft 2 sowohl mehr Verbände als auch mehr Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben haben. Die detaillierten Listen zu allen beteiligten politischen Akteuren sind im Anhang ersichtlich.

## 5.2 Akteurs-Cluster im Subsystem des schweizerischen Bankensektors

Die politischen Akteure in dieser Arbeit wurden jeweils in Akteurs-Cluster eingeteilt, wenn sie ähnliche Interessen in ihren Stellungnahmen vertraten und dadurch hinsichtlich ihrer Position im Netzwerk dicht beieinander vorzufinden waren. Im Nachfolgenden werden die jeweiligen Akteurs-Cluster der beiden Geschäfte beschrieben. Ein Fokus wird dabei auf die zentralsten allgemeinen Äusserungen zu den Gesetzen gelegt, um die jeweiligen Positionen der einzelnen Akteurs-Cluster übergeordnet zu begründen.

Abbildung 3 zeigt die Akteurs-Cluster des Geschäftes 1. Dabei handelt es sich insgesamt um vier Cluster. Das Akteurs-Cluster 1 besteht aus 19 Akteuren. Darunter vorzufinden sind die SBVg sowie jene Mitglieder-Bankenverbände der SBVg, welche zu dem Gesetz eine Stellungnahme abgegeben hatten und die beiden Grossbanken. Sie vertraten zum Geschäft 1 im Allgemeinen die Meinung, dass die Regelungskompetenzen zu weitreichend waren, oder wiesen auf Probleme der Doppelaufsicht hin und wünschten sich zudem gewisse Anpassungen der Selbstregulierung (EFD, 2004, S. 14f.). Im Akteurs-Cluster 2 sind insgesamt fünf Akteure vorzufinden. Diese sind unter anderem der Schweizerische Versicherungsverband, die Swiss Private Equity & Corporate Finance Association und die Partners Group. Sie wünschten sich im Allgemeinen vor allem Änderungen der Artikel über die Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (EFD, 2004, S. 20). Das Akteurs-Cluster 3 beinhaltet insgesamt 14 Akteure. In diesem vertreten sind unter anderem die HIG Immobilien-Anlagestiftung und die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen. Sie äusserten sich im Allgemeinen zu gesetzlichen Angelegenheiten der Anlagestiftungen (EFD, 2004, S. 12). Das letzte Akteurs-Cluster besteht aus der Christlichdemokratischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei und der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Schweiz. Sie vertraten im Allgemeinen die Ansicht, dass unter anderem einer Mindestanzahl der ‚High Net Worth Individuals‘ von Anlegern im Gesetz zur Verhinderung von Steuerumgehungen festgelegt werden sollte oder begrüsst die transparente Besteuerung der kollektiven Kapitalanlagen (EFD, 2004, S. 16).

Abbildung 4 zeigt die Cluster des Geschäftes 2, welche insgesamt fünf sind. Das Akteurs-Cluster 1 beinhaltet 47 Akteure. Darunter befinden sich Akteure wie die Koordination Inlandbanken, der VSKB und die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken. Sie befürchteten im Allgemeinen eine Existenzgefahr für

kleinere Unternehmen, welche durch den finanziellen Aufwand aufgrund des Gesetzes entstehen könnte. Weiter kritisierten sie die Verhältnismässigkeit der Vorschriften, da diese nicht präzise genug auf die Geschäftsmodelle, die Produkte oder den Aktivitätenbereich der Finanzintermediäre abgestimmt wurden (EFD, 2015, S. 8). Das Akteurs-Cluster 2 besteht aus 19 Akteuren. Darunter befinden sich die SBVg und die beiden Grossbanken. Zu ihren zentralsten Konzepten zum Geschäft 2 gehörten viele konkrete Anpassungswünsche zu den Gesetzesartikeln (EFD, 2015, S. 13ff.). Daneben vertraten sie im Allgemeinen die Meinung, dass in Bezug auf das FIDLEG die Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen nicht spezialgesetzlich geregelt werden soll, oder erachteten die festgelegten Strafbestimmungen als zu streng formuliert (EFD, 2015, S. 10f.). Das Akteurs-Cluster 3 beinhaltet 30 Akteure. Im Cluster vertreten sind unter anderem die Konsumentenverbände und der Kaufmännische Verband Schweiz. Sie befürworteten im Allgemeinen den Gesetzesentwurf und seine Zielsetzung vollumfänglich (EFD, 2015, S. 9). Das Akteurs-Cluster 4 beinhaltet insgesamt 23 Akteure. Darunter vorzufinden sind der Verband der Auslandbanken, die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken und die Swiss Funds & Asset Management Association. Sie begrüßten die Stossrichtungen des FIDLEGs, beantragten die Überarbeitung der Vorlage des FINIGs oder äusserten Vorbehalte. Zudem bezweifelten einige, dass die vorgeschlagene Orientierung an den EU-Regulierungen für die Sicherung des Marktzuganges ausreichen würde (EFD, 2015, S. 9ff.). Das Akteurs-Cluster 5 beinhaltet 15 Akteure und darunter vertreten sind der Schweizerischer Versicherungsverband, der Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten und die Association des Courtiers en Assurances. Sie vertraten im Allgemeinen die Meinung, dass der Versicherungssektor vom Geltungsbereich des FIDLEG auszuschliessen ist oder gewisse Ausnahmen existieren müssen (EFD, 2015, S. 11).

Beim Vergleich der beiden Netzwerke fällt auf, dass die Bankenverbände, welche zugleich Mitglieder der SBVg sind, sich im Geschäft 1 im selben Akteurs-Clusters befinden. Im Geschäft 2 sind diese hingegen von der Position her in verschiedenen Akteurs-Clustern vorzufinden. Darunter fällt der VSKB, welcher im Geschäft 2 von der Position nahe bei der Koordination Inlandbanken und der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken liegt sowie der Verband der Auslandbanken und die Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers, welche in einem anderen Cluster eine ähnliche Position aufweisen. Die SBVg besitzt hingegen in beiden Geschäften mit den Grossbanken eine ähnliche Position.

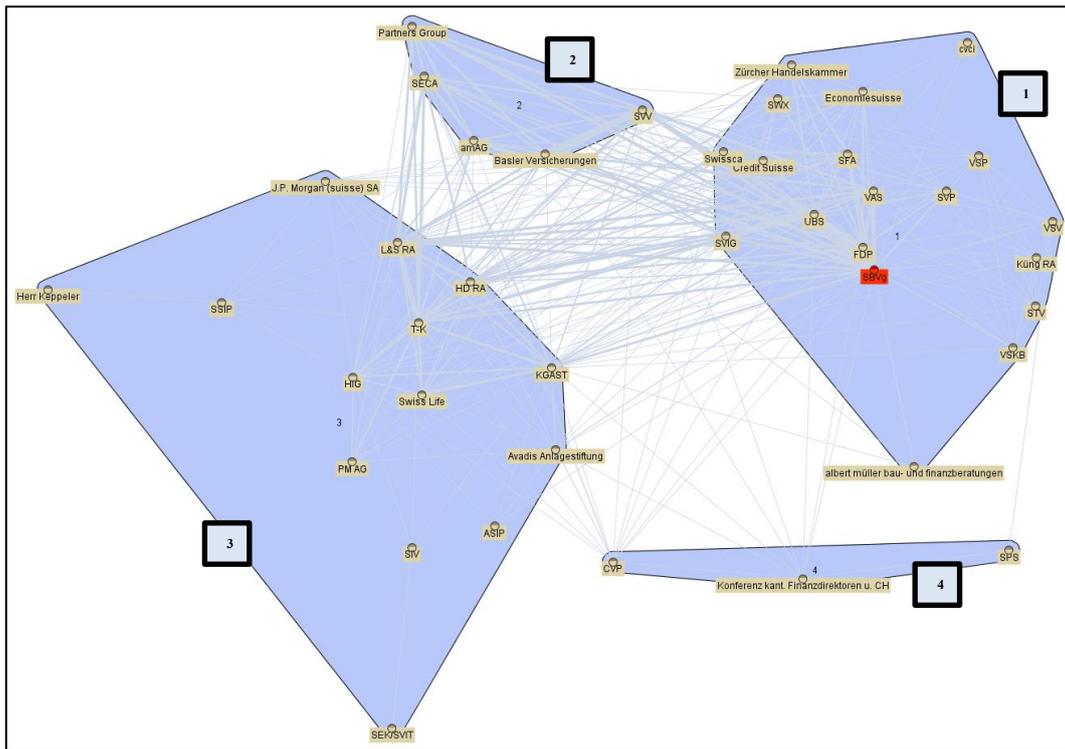


Abbildung 3: Akteurs-Cluster des Geschäftes 1 (eigene Darstellung in visone)

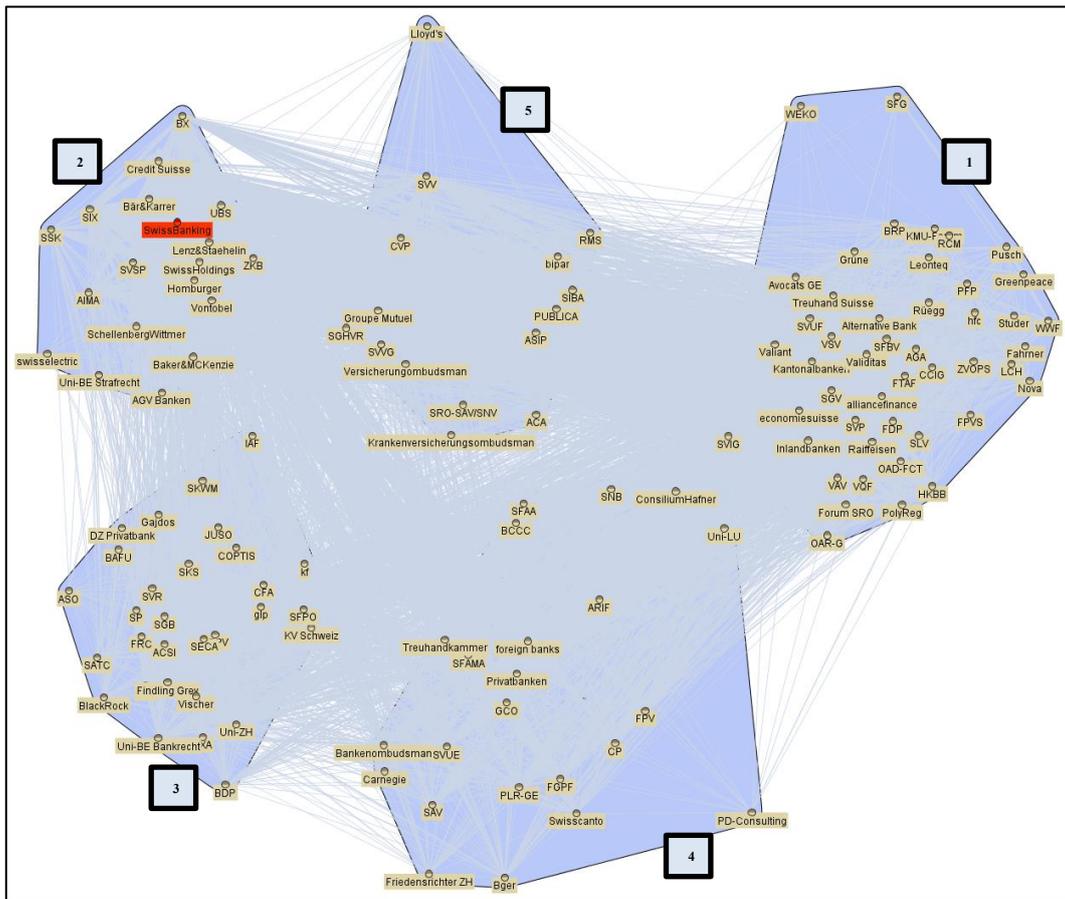


Abbildung 4: Akteurs-Cluster des Geschäftes 2 (eigene Darstellung in visone)

### 5.3 Gradzentralität der Akteure

Die Gradzentralität gibt die Anzahl der Beziehungen eines Akteurs in einem Netzwerk wieder. Eine Beziehung kommt zustande, wenn eine übereinstimmende Äusserung zweier Akteure zu einem Konzept vorliegt. Dadurch wird gemessen, welche Akteure die Interessen anderer Akteure in den jeweiligen Geschäften am meisten wiedergegeben haben. Je zentraler ein Akteur liegt, umso häufiger hat er die Interessen der anderen politischen Akteure ebenfalls vertreten und umso aktiver hat er sich anhand seiner Stellungnahme in der Vernehmlassung zu dem Gesetz beteiligt. Im Geschäft 1 agierten vor allem die SBVg, die Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer und die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz im Netzwerk zentral. Dabei wies die SBVg die höchste Gradzentralität im Geschäft 1 auf. Im Geschäft 2 agierten vor allem die Credit Suisse und UBS sowie die SBVg im Netzwerk zentral. Der zentralste Akteur im Geschäft 2 war demgemäss die Credit Suisse. Die SBVg wies die drittgrösste Gradzentralität aus. In der untenstehenden Tabelle 2 sind pro Geschäft die zentralsten acht politischen Akteure aufgelistet. In der Abbildung 5 für das Geschäft 1 und Abbildung 6 für das Geschäft 2 sind alle politischen Akteure nach ihrer Gradzentralität positioniert, wobei im inneren des Orbits die zentralsten liegen.

<b>Gradzentralität pro Akteur</b>	
Geschäft 1	Geschäft 2
1. Schweizerische Bankiervereinigung	1. Credit Suisse
2. Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer	2. UBS
3. Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	3. Schweizerische Bankiervereinigung
4. Lenz & Staehelin Rechtsanwälte	4. Verband Schweizerischer Kantonalbanken
5. UBS	5. Homburger AG
6. Schweizerischer Versicherungsverband	6. Bank Vontobel AG
7. Hess Dallafior Rechtsanwälte	7. Zürcher Kantonalbank
8. Verband der Auslandbanken in der Schweiz	8. Lenz & Staehelin Rechtsanwälte

Tabelle 2: Gradzentralität pro Akteur (eigene Darstellung)



## 5.4 Betweenness-Zentralität der Akteure

Die Betweenness-Zentralität misst, wie oft ein Akteur innerhalb aller möglichen Pfade auf dem kürzesten Weg zwischen zwei anderen Akteuren liegt. Je zentraler ein Akteur liegt, desto stärker ausgeprägt ist seine Fähigkeit als Mittelsmann. Im Geschäft 1 waren dies vor allem die Konferenz der Geschäftsführer für Anlagestiftungen, die SBVg und die Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer. Dabei besass die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen die höchste Betweenness-Zentralität im Geschäft 1. Im Geschäft 2 waren dies der Verband der Auslandbanken in der Schweiz, economiesuisse und die UBS, wobei der Verband der Auslandbanken in der Schweiz an der Spitze stand. Die SBVg stand hinsichtlich ihrer Betweenness-Zentralität an 24. Stelle. In der untenstehenden Tabelle 3 sind pro Geschäft die zentralsten acht politischen Akteure aufgelistet. In der Abbildung 7 für das Geschäft 1 und Abbildung 8 für das Geschäft 2 sind alle Akteure nach ihrer Betweenness-Zentralität positioniert, wobei im inneren des Orbits die zentralsten liegen.

<b>Betweenness-Zentralität pro Akteur</b>	
Geschäft 1	Geschäft 2
1. Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen	1. Verband der Auslandbanken in der Schweiz
2. Schweizerische Bankiervereinigung	2. economiesuisse
3. Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer	3. UBS
4. Immobilienschätzerverband	4. Validitas – Fachverband Schweizer Finanzdienstleister
5. Swiss Society of Investment Professionals	5. CFA Society Switzerland
6. Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	6. Schweizerischer Versicherungsverband
7. UBS	7. Verband Schweizerischer Vermögensverwalter
8. HIG Immobilien-Anlagestiftung	8. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Tabelle 3: Betweenness-Zentralität pro Akteur (eigene Darstellung)



## 6 Diskussion

In diesem Kapitel werden die zentralsten Erkenntnisse aus den Resultaten zusammengefasst und diskutiert. Anhand dessen werden in einem ersten Schritt die beiden in dieser Bachelorarbeit formulierten Hypothesen diskutiert. In einem zweiten Schritt werden die beiden Forschungsfragen sowie die Unterfrage beantwortet. Abschliessend wird ein Ausblick gegeben und es wird auf die Limitationen eingegangen.

### 6.1 Interpretation der Resultate

Anhand der ersten Hypothese sollte in der vorliegenden Arbeit geklärt werden, ob sich über die letzten 20 Jahre hinweg mehr Akteurs-Cluster im Netzwerk des schweizerischen Bankensektors gebildet haben. Um diese Hypothese zu überprüfen, wurden die politischen Akteure, welche sich in der vorparlamentarischen Phase zu zwei zeitlich versetzten Gesetzen äusserten, anhand ihrer politischen Überzeugungen in den Stellungnahmen durch eine Diskursnetzwerkanalyse in Akteurs-Cluster eingeteilt. Wie gezeigt wurde, waren zum Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ insgesamt vier Akteurs-Cluster vorhanden, wobei die SBVg zusammen mit ihren Mitglieder-Bankenverbände im selben Akteurs-Cluster positioniert waren. In der Analyse des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ waren hingegen fünf Akteurs-Cluster vertreten. Der Vergleich verdeutlicht, dass es anhand von veränderten politischen Interessen der Akteure zu einer Zunahme eines Akteurs-Clusters im schweizerischen Bankensektor gekommen ist. Ausserdem wurde anhand der Clusteranalyse und den zentralsten Konzepten der Akteurs-Cluster ersichtlich, dass die politischen Interessen zwischen der SBVg als Dachverband und ihrer Mitglieder-Bankenverbände im Geschäft 2 im Grossen und Ganzen voneinander abwichen. Dies drückte sich vor allem durch die Verschiebung ihrer Positionen in den Akteurs-Clustern im Geschäft 2 aus. Die SBVg vertrat mit den beiden Grossbanken anhand vieler spezifischer Änderungswünsche zu den einzelnen Gesetzesartikeln ähnliche Interessen, wodurch sie sich über den gesamten Zeitraum hinweg im gleichen Cluster befanden. Die VSKB lag hingegen im Geschäft 2 von der Position her in einem anderen Akteurs-Cluster als die SBVg und dicht bei der Koordination Inlandbanken und der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken. Anhand der zentralsten Konzepte ihres Akteurs-Clusters äusserten sie übergeordnet

Bedenken über den finanziellen Aufwand, welcher durch die Umsetzung der Gesetze entstehen könnte und für kleinere Unternehmen nicht tragbar wäre. Ebenfalls in einem anderen Akteurs-Cluster als die SBVg waren der Verband der Auslandbanken und die Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers vorzufinden, welche anhand der zentralsten Konzepte ihres Akteurs-Clusters grundsätzlich den Bestimmungen des FIDLEG zugestimmt haben. Anhand dieser Ergebnisse konnte entsprechend die Hypothese 1 bestätigt werden. Mögliche Erklärungen wurden bereits in Kapitel 2.2.3 gegeben. Gallarotti (2020) zufolge hat die Divergenz der Interessen des schweizerischen Bankensektors seit der Finanzkrise durch eine erhöhte Regelungsdichte und dem Wegfall des Bankkundengeheimnisses zugenommen und laut Siegert (2020) verfolgen die Banken zunehmend andere politische Interessen. Nach Holger (2020) dominieren innerhalb der SBVg die Interessen der Grossbanken, weshalb unter den inlandorientierten Banken die Koordination Inlandbanken gegründet wurde und die Raiffeisenbank aus der SBVg ausgetreten war.

Mit der Überprüfung der zweiten Hypothese wurde untersucht, ob die SBVg als Dachverband des schweizerischen Bankensektors über die letzten 20 Jahre hinweg an Zentralität verloren hat. Dies wurde anhand der beiden Masszahlen Gradzentralität und Betweenness-Zentralität gemessen. Wie die Ergebnisse aufzeigen, verfügte die SBVg im Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ die höchste Gradzentralität im Netzwerk. Sie vertrat demgemäss von allen Akteuren im Netzwerk anhand ihrer Stellungnahme am häufigsten die politischen Interessen anderer Akteure gegenüber dem Staat. Im Sinne der Betweenness-Zentralität wies die SBVg im gesamten Netzwerk den zweithöchsten Wert auf. Über die SBVg als Mittelsmann verliefen dementsprechend viele kurze Wege im Netzwerk und sie besass die Fähigkeit, zwischen weiteren Akteuren zu vermitteln. Im Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ zählte die SBVg somit zu den zentralsten politischen Akteuren. Im Geschäft ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ konnte Letzteres hingegen nicht mehr nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Gradzentralität war die SBVg auf dem dritten Rang und in Bezug auf die Betweenness-Zentralität war sie auf dem 24. Rang vorzufinden. Die Analyse zeigte, dass die Zentralität der SBVg im Untersuchungszeitraum abgenommen hat, was somit auch die Hypothese 2 bestätigte. Wie in den theoretischen Grundlagen erwähnt wurde, liefert übergeordnet die Forschung von Sciarini (2015, S. 73ff.) eine mögliche Erklärung für den Einflussverlust der Spitzenverbände. Diese kommt zum Schluss, dass die Spitzenver-

bände durch die zunehmende Heterogenität der Interessen unter den Mitgliedern Schwierigkeiten haben, die Interessen innerhalb eines Verbandes zu bündeln. In Bezug auf den schweizerischen Bankensektor verdeutlicht ebenfalls vor allem der Austritt der Raiffeisenbank aus der SBVg, dass sich innerhalb der SBVg zunehmend eine gewisse Heterogenität gebildet hat (Holger, 2020).

Die Überprüfung der Hypothesen ermöglicht zugleich Rückschlüsse auf die beiden Forschungsfragen. Übergeordnet kann davon ausgegangen werden, dass die drei politischen Entwicklungen, welche in Kapitel 2 erläutert wurden, dazu beigetragen haben, dass es über den Zeitraum der letzten 20 Jahre im schweizerischen Bankensektor zu einer Bildung von mehr Koalitionen gekommen ist. Ausserdem fällt es der SBVg zunehmend schwerer, ihrem Anspruch, alle politischen Interessen des schweizerischen Bankensektors einheitlich zu vertreten, gerecht zu werden. Wie die vorliegenden Resultate verdeutlichen, hat der Einfluss der Schweizerischen Bankiervereinigung in den letzten 20 Jahren ebenfalls abgenommen. Zur Beantwortung der Unterfrage kann festgehalten werden, dass im Subsystem des schweizerischen Bankensektors unterschiedliche Akteure vorzufinden sind. Demnach sind nicht nur die Bankenverbände als private Akteursgruppen im Subsystem vertreten. Vielmehr bilden weitere politische Akteure wie die Spitzenverbände, die Parteien, die verschiedenen Banken- als auch Versicherungsverbände, diverse Anwaltskanzleien, die Konsumentenverbände, zunehmend auch Non-Profit-Organisationen und eine Vielzahl von Unternehmen, welche im Finanzbereich tätig sind, das Subsystem des schweizerischen Bankensektors. Demnach ist auch auf politischer Ebene der schweizerische Bankensektor als ein Finanzplatz zu verstehen, in welchem viele unterschiedliche Akteure vertreten sind. Diese Feststellung deckt sich mit der Ansicht von Mazbouri et al. (2012, S. 467f.), nach welcher auf dem Schweizer Finanzplatz viele unterschiedliche Finanzintermediäre agieren. Beim direkten Vergleich der politischen Akteure aus beiden Geschäften kann festgehalten werden, dass es zu einer Zunahme von Unternehmen, welche ihre Stellungnahmen einreichen und sich dadurch aktiv am politischen Prozess beteiligten, gekommen ist. Diese Entwicklung deckt sich ebenfalls mit der Erkenntnis von Sciarini (2015, S. 73), wonach Unternehmen zunehmend angefangen haben, selbst Lobbying zu betreiben.

## 6.2 Limitationen

Eine Limitation in der vorliegenden Bachelorarbeit besteht darin, dass die Zusammenfassenden Erläuterungsberichte der beiden Geschäfte als Datengrundlage zur Positionierung der Akteure im Netzwerk verwendet wurden. Dadurch konnte zwar eine Annäherung an die geäusserten Stellungnahmen erzielt werden, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass relevante Äusserungen der politischen Akteure nicht in die Diskursnetzwerkanalyse miteinbezogen wurden. Einen grösseren Mehrwert würden in diesem Zusammenhang die einzelnen Stellungnahmen aller Akteure zu den jeweiligen politischen Geschäften bieten. Diese konnten in dieser Bachelorarbeit aus Praktikabilitätsgründen nicht mitberücksichtigt werden, da eine Auswertung dieser den Rahmen der Untersuchung überstiegen hätte. Zudem kann es grundsätzlich schwierig sein, zwei politische Geschäfte miteinander zu vergleichen, weil jedes seine eigenen Entscheidungsstrukturen besitzt (Fischer, 2011, S. 89). Anhand der vorgenommenen Eingrenzungen wurde davon ausgegangen, dass die Resultate der beiden Geschäfte dennoch jeweils einen breiteren Gültigkeitsbereich besitzen. Eine weitere Limitation besteht darin, dass die Reputationsmethode zur Eingrenzung der Akteure keine Anwendung fand. Dies hat zwar den Vorteil, dass alle Akteure, welche sich zu den jeweiligen Geschäften äussern wollten, in der Analyse mitberücksichtigt wurden und diese somit keiner subjektiven Einschätzung oder einem strategischen Antwortverhalten anderer Akteuren unterlagen. Allerdings wurden dadurch weniger bedeutende Akteure in gleichem Masse wie bedeutende Akteure des Bankensektors mitberücksichtigt. Darüber hinaus stellt auch die Vorgehensweise der Codierung in dieser Bachelorarbeit eine Limitation dar. Weil keine Überprüfung der beiden Affiliationsmatrizes von einer zweiten Person durchgeführt wurde, unterliegen diese einer gewissen Subjektivität des Verfassers. Ausserdem ergeben sich gewisse Einschränkungen bei der Messung des Einflusses der SBVg. Durch die in dieser Bachelorarbeit festgelegte Definition von Einfluss, wurden jeweils den einzelnen Stellungnahmen der politischen Akteure, welche in der vorparlamentarischen Phase zu den Gesetzen geäussert wurden, grosse Bedeutung zugeschrieben. Zwar gilt die vorparlamentarische Phase als bedeutendste Phase für die Entscheidungsstruktur in der Schweizer Politik (Fischer, 2011, S. 72), dennoch beschränkt sich die Messung von Einfluss auf eine diskursanalytische Betrachtungsweise. Dadurch wurde beispielsweise nicht mitberücksichtigt, dass die SBVg für die Standesregeln und das Leiten der Banken-Ombudsstelle zuständig ist und somit

einen gewissen Sonderstatus besitzt oder potenziell über mehr materielle Ressourcen verfügt als andere politischen Akteure.

### **6.3 Ausblick**

In dieser Bachelorarbeit wurden Koalitionen mit einer Diskursnetzwerkanalyse mit primären Fokus auf dem schweizerischen Bankensektor bestimmt. Dadurch konnten die Veränderung der Anzahl an Koalitionen sowie der Einfluss der SBVg anhand von den Stellungnahmen der politischen Akteure zu zwei Gesetzen über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg analysiert werden. Um den Einfluss der SBVg vertieft zu untersuchen, wäre es in Hinblick auf weitere Studien interessant, ihn auch im Sinne anderer Methoden zu untersuchen. Anhand der ‚attributed influence‘ Methode könnte die Reputation pro Akteur bestimmt werden. Dies würde Aufschluss darüber geben, wie die politischen Akteure selbst den Einfluss der SBVg einordnen. Im Rahmen von weiteren vertieften Untersuchungen wäre es zudem interessant zu sehen, ob sich die Ergebnisse aus dieser Arbeit auch auf andere Politikfelder übertragen lassen. Eine weitere Empfehlung ist daher, ähnliche vertiefende Studien in allen anderen Politikfeldern der Schweiz vorzunehmen.

## 7 Fazit

In der vorliegenden Bachelorarbeit wurden die Argumentationsstrukturen der politischen Akteure im Subsystem des schweizerischen Bankensektors zu den Stellungnahmen zweier Gesetze analysiert. Das Ziel bestand darin zu überprüfen, ob sich in den letzten 20 Jahren einerseits im schweizerischen Bankensektor mehr Koalitionen gebildet haben und andererseits die SBVg an Einfluss verloren hat.

In einem ersten Schritt wurde hierzu das ACF als theoretische Grundlage vorgestellt und vertieft auf die externen Bedingungen des schweizerischen Bankensektors eingegangen, um die Rahmenbedingungen des Subsystems zu präsentieren. Anschliessend wurden die jeweiligen Stellungnahmen der politischen Akteure zu den Gesetzen ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ und ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ anhand einer Diskursnetzwerkanalyse eruiert und mit einer Clusteranalyse und der Grad-zentralität sowie der Betweenness-Zentralität ausgewertet.

Ersichtlich wurde, dass im Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ aus dem Jahr 2004 insgesamt vier Koalitionen und im Geschäft ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ aus dem Jahr 2014 insgesamt fünf Koalitionen vorhanden waren. Hervorzuheben ist, dass die Bankenverbände, welche zugleich Mitglieder der SBVg sind, im Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ ähnliche Überzeugungen in ihren Stellungnahmen geteilt haben und dadurch in derselben Koalition positioniert waren. Bei der Analyse des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ stellte sich heraus, dass sich dieselben Bankenverbände anhand ihrer Positionen in verschiedenen Koalitionen befanden und somit in ihren Stellungnahmen andere politische Überzeugungen geteilt haben als die SBVg. Die Diskursnetzwerkanalyse offenbarte demnach, dass es im Untersuchungszeitraum aufgrund von unterschiedlichen vertretenen politischen Interessen zu einer Zunahme von Koalitionen im Subsystem des schweizerischen Bankensektors gekommen ist.

Des Weiteren gehörte im Geschäft ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ die SBVg zu den zentralsten politischen Akteuren im Netzwerk, wonach ihr dadurch viel Einfluss zugesprochen werden konnte. Im Geschäft ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ zählte sie hingegen nicht mehr zu den zentralsten politischen Akteuren des

Netzwerks. Dadurch konnte aufgezeigt werden, dass die SBVg über den Untersuchungszeitraum hinweg im Sinne der Fähigkeit, bestmöglich die Interessen anderer politischer Akteure im schweizerischen Bankensektor gegenüber dem Staat zu vertreten und unter den politischen Akteuren selbst als Mittelsmann zu agieren, an Einfluss verloren hat.

Diese Ergebnisse beruhen jeweils auf den geäußerten Überzeugungen der Akteure in ihren Stellungnahmen zu zwei verschiedenen Gesetzen des schweizerischen Bankensektors. Das ACF hat sich demnach auch in dieser Arbeit als eine geeignete politische Betrachtungsweise bewährt.

## 8 Literaturverzeichnis

Bandelow, N. (2015). Advocacy Coalition Framework. In G. Wenzelburger & R. Zohlnhöfer (Hrsg.), *Handbuch Policy-Forschung* (S. 305-324). Springer VS.

Bühlmann, M., Heidelberger, A., Schaub, H-P. (2019). *Konkordanz im Parlament*. NZZ Libro.

Brändli, D., Schäpper, C., Schoch, M. & Wüthrich, J. (2020). *Politikfeldanalyse Strompolitik in der Schweiz*. Universität Zürich.

Der schweizerische Bundesrat [Bundesrat] (2005). *Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz)*. Abgerufen von [BB1 2005 6395 - Botschaft zum Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen \(Kollektivanlagengesetz\) \(admin.ch\)](#).

Der schweizerische Bundesrat [Bundesrat] (2015). *Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG)*. Abgerufen von <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/41573.pdf>.

Dür, A. (2008). Measuring Interest Group Influence in the EU: A Note on Methodology. *European Union Politics*, 9(4), 559-576.

Eidgenössische Bankenkommission (2003). *Jahresbericht*. Abgerufen von [Eidgenössisches Finanzdepartement EFD > Dok > Gesetzgebung > Vernehmlassungen > Vernehmlassung zum I. Teilbericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission "Integrierte Finanzmarktaufsicht" \(finma.ch\)](#).

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht [FINMA] (2010). *Regulierung von Produktion und Vertrieb von Finanzprodukten an Privatkunden – Stand, Mängel und Handlungsoptionen*. Abgerufen von [diskussionspapier-20101110-regulierung-prod-vertr-finanzprod-stand-maengel-handlungsoptionen.pdf \(finma.ch\)](#).

Eidgenössisches Finanzdepartement [EFD] (2004). *Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements über die Vernehmlassungsergebnisse zum Erläuterungsbericht inkl. Gesetzesentwurf der Expertenkommission "Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds vom 18. März 1994"*. Abgerufen von [https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6004/1/cons\\_1/doc\\_1/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-6004-1-cons\\_1-doc\\_1-de-pdf-a.pdf](https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6004/1/cons_1/doc_1/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-6004-1-cons_1-doc_1-de-pdf-a.pdf).

Eidgenössisches Finanzdepartement [EFD] (2005). *Umfassendes Aufsichtsgesetz für kollektive Kapitalanlagen: Botschaft verabschiedet*. Abgerufen von [Umfassendes Aufsichtsgesetz für kollektive Kapitalanlagen: Botschaft verabschiedet \(admin.ch\)](#).

Eidgenössisches Finanzdepartement [EFD] (2015). *Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements über die Vernehmlassungsergebnisse zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG)*. Abgerufen von [https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6013/63/cons\\_1/doc\\_9/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-6013-63-cons\\_1-doc\\_9-de-pdf-a.pdf](https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/6013/63/cons_1/doc_9/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-6013-63-cons_1-doc_9-de-pdf-a.pdf).

Fischer, A., Nicolet, S. & Sciarini, P. (2002). Europeanisation of a Non-EU Country: The Case of Swiss Immigration Policy. *West European Politics*, 25(4), 143-170.

Fischer, M. (2011). *Entscheidungsstrukturen in der schweizerischen Politik zu Beginn des 21. Jahrhunderts* [Dissertation]. Université de Genève.

Gallarotti, E. (2020). *Die Bankiervereinigung steht nach dem Raiffeisen-Austritt unter Druck*. Abgerufen von [Die Bankiervereinigung steht nach dem Raiffeisen-Austritt unter Druck | NZZ](#).

Göllner, J., Meurers, C., Peer, A. & Povoden, G. (2011). *Einführung in die soziale Netzwerkanalyse und exemplarische Anwendung*. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.

Hässler, P., Kurth, M., Rutjes, H. & Wittstock, F. (2020). *Ressourcen in der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung*. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ.

Hattler, F. (2021). *Diskursnetzwerkanalyse zur Energiewende in Österreich von 2010 bis 2020* [Masterarbeit]. Universität für Bodenkultur Wien.

Heindl, A. (2015). Diskursanalyse. In A. Hildebrandt, S. Jäckle, F. Wolf & A. Heindl (Hrsg.), *Methodologie, Methoden, Forschungsdesign* (S. 257-298). Springer VS.

Hoffmann, J., Steiner, A. & Vogel, M. (2007). Moderne Public Affairs versus traditionelle Interessenvertretung? Agenturen, Unternehmen und Verbände in der politischen Kommunikation. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 36(4), 425-444.

Holger, A. (2020). *So kam es zum Bruch zwischen Raiffeisen und den Grossbanken*. Abgerufen von [Austritt aus Bankiervereinigung – So kam es zum Bruch zwischen Raiffeisen und den Grossbanken | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](#).

Holzer, B. (2006). *Netzwerke*. Transcript Verlag.

Janning, F., Leifeld, P., Malang, T. & Schneider, V. (2009). Diskursnetzwerkanalyse. Überlegungen zur Theoriebildung und Methodik. In V. Schneider, F. Janning, P. Leifeld & T. Malang (Hrsg.), *Politiknetzwerke* (S. 59-92). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jansen, D. (1999). *Einführung in die Netzwerkanalyse*. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Kammermann, L. & Strotz, C. (2014). *Akteure und Koalitionen in der Schweizer Energiepolitik nach Fukushima* [Masterarbeit]. Universität Bern.

Katzenstein, P. (1985). *Small States in World Markets*. Cornell University Press.

Knoke, D. (1993). Networks of Elite Structure and Decision Making. *Sociological Methods & Research*, 22(1), 23-45.

- Kriesi, H. (1980). *Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik*. Campus Verlag.
- Kriesi, H. (2007). *Vergleichende Politikwissenschaft. Teil 1: Grundlagen, Studienkurs Politikwissenschaft*. Nomos.
- Krumm, T. (2008). Konkordanzdemokratie unter Konkurrenzdruck. Zu den Parlamentswahlen in der Schweiz vom 21. Oktober 2007. *ZParl Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 2008(4), 683-702.
- Lang, A. & Leifeld, P. (2008). Die Netzwerkanalyse in der Policy-Forschung: Eine theoretische und methodische Bestandsaufnahme. In F. Janning & K. Toens (Hrsg.), *Die Zukunft der Policy-Forschung* (S. 223–241). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leifeld, P. (2013). Reconceptualizing Major Policy Change in the Advocacy Coalition Framework: A Discourse Network Analysis of German Pension Politics. *Policy Studies Journal*, 41(1), 169-198.
- Leifeld, P. (2017). Discourse network analysis: policy debates as dynamic networks. In J. N. Victor, A. H. Montgomery & M. Lubell (Hrsg.), *The Oxford Handbook of political networks* (S. 301-326). Oxford University Press.
- Leifeld, P. (2020). Netzwerkanalyse in der Politikwissenschaft. In C. Wagemann, A. Gorrer & M. B. Siewert. *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft* (S. 573-594). Springer VS.

- Lijphart, A. (2012). *Patterns of Democracy (2. Auflage)*. Yale University Press.
- Linder, W. (2002). Direkte Demokratie. In U. Klöti, P. Knoepfel, H. Kriesi, W. Linder & Y. Papadopoulos, *Handbuch der Schweizer Politik* (S. 109-130). Neue Zürcher Zeitung.
- Linder, W. (2009a). Das politische System der Schweiz. In W. Ismayr (Hrsg.), *Die politischen Systeme Westeuropas* (S. 487-520). VS Springer.
- Linder, W. (2009b). Schweizerische Konkordanz im Wandel. *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, 2009(2), 209-230.
- Linder, W., Zürcher, R. & Bolliger, C. (2008). *Gespaltene Schweiz - geeinte Schweiz: Gesellschaftliche Spaltungen und Konkordanz bei den Volksabstimmungen seit 1874. Hier + jetzt*.
- Mach, A. (2002). Associations d'intérêts. In U. Klöti, P. Knoepfel, H. Kriesi, W. Linder & Y. Papadopoulos, *Handbuch der Schweizer Politik* (S. 297-334). Neue Zürcher Zeitung.
- Maier, R. (2020). Positionen klarmachen. *Schweizer Bank*, 2008(7-8), 10-14.
- Mayer, C. (2017). Direkte Demokratie in der Schweiz. In W. Merkel & C. Ritzi (Hrsg.), *Die Legitimität direkter Demokratie* (S. 51-72). Springer VS.

- Mazbouri, M., Guex, S. & Lopez, R. (2012). In P. Halbeisen, M. Müller & B. Veyrassat (Hrsg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert* (S. 467-518). Schwabe.
- Müller, A. (2020). *Knall bei der Bankiervereinigung: Raiffeisen verlässt den Dachverband*. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/wirtschaft/banken-schweiz-raiffeisen-verlaesst-die-bankiervereinigung-ld.1586169>.
- Mutschke, P. (2010). Zentralitäts- und Prestigemaße. In C. Stegbauer & R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 365-378). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nagel, M. (2016). *Polarisierung im politischen Diskurs*. Springer VS.
- Pfarr, C. (2005). Three lenses of analysis for the study of tourism public policy: A case from northern Australia. *Current Issues in Tourism*, 8(4), 323-343.
- Sabatier, P. A. (1998). The Advocacy Coalition Framework: Revisions and Relevance for Europe. *Journal of European Public Policy*, 5(1), 98–130.
- Sabatier, P. A. & Weible, C. M. (2007). The Advocacy Coalition Framework: Innovations and Clarifications. In: P. A. Sabatier (Hrsg.), *Theories of the Policy Process* (S. 189-220). West Press.
- Sager, F., Ingold, K. & Balthasar, A. (2017). *Policy-Analyse in der Schweiz*. NZZ Libro.



Sturm, R. (2018). Föderalismus. In ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 697-706). Verlag der ARL.

SwissBanking (2022). *Mitgliedsinstitute*. Abgerufen von <https://www.swissbanking.ch/de/bankiervereinigung/mitgliedschaft/mitgliedsinstitute>.

Tobler, L. (2021). *Banken im Sturm. Die Politisierung des Schweizer Finanzplatzes in den 1970er- und 80er-Jahren*. Chronos.

Vatter, A. (2008). Vom Extremtyp zum Normalfall? Die schweizerische Konsensusdemokratie im Wandel: Eine Re-Analyse von Lijpharts Studie für die Schweiz von 1997 bis 2007. *Swiss Political Science Review*, 14(1), 1-47.

Vatter, A. (2020). *Das politische System der Schweiz* (4. Auflage). Nomos.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken (2007). *Verband Schweizerischer Kantonalbanken 1907-2007*. Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Weible, C. M., Sabatier, P. A. & McQueen, K. (2009). Themes and Variations: Taking Stock of the Advocacy Coalition Framework. *The Policy Studies Journal*, 37(1), 121-140.

## 9 Anhang

### Akteurs-Liste des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘

<b>Akteure</b>
Politische Parteien
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz [ <b>FDP</b> ], Christlichdemokratische Volkspartei [ <b>CVP</b> ], Sozialdemokratische Partei [ <b>SPS</b> ], Schweizerische Volkspartei [ <b>SVP</b> ], Christlich-Soziale Partei [ <b>CSP</b> ]
Spitzenverbände
Verband der Schweizer Unternehmen [ <b>Economiesuisse</b> ] (inkl. Chambre Vaudoise du commerce et de l'industrie [ <b>cvei</b> ] und <b>Zürcher Handelskammer</b> ), Schweizerischer Arbeitgeberverband [ <b>SAV</b> ], Schweizerische Bankiervereinigung [ <b>SBVg</b> ]
Weitere interessierte Kreise
Bundesgericht [ <b>BGer</b> ], Schweizerische Nationalbank [ <b>SNB</b> ], Stiftung für Konsumentenschutz [ <b>SKS</b> ], Verband Schweizerischer Kantonalbanken [ <b>VSKB</b> ], Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers [ <b>VSP</b> ], Swiss Exchange [ <b>SWX</b> ], Schweizerischer Versicherungsverband [ <b>SVV</b> ], Schweizerischer Treuhänder-Verband [ <b>STV</b> ], Verband der Auslandbanken in der Schweiz [ <b>VAS</b> ], Schweizerischer Anlagefondsvorstand [ <b>SFA</b> ], Schweizerische Kammer der Wirtschaftsprüfer [ <b>T-K</b> ], Schweizer Verband unabhängiger Effekthändler [ <b>SVUE</b> ], Swiss Private Equity & Corporate Finance Association [ <b>SECA</b> ], Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen [ <b>KGAST</b> ], Schweizerischer Pensionskassenverband [ <b>ASIP</b> ], Hess Dallafior Rechtsanwälte [ <b>HD RA</b> ], Lenz & Staehelin Rechtsanwälte [ <b>L&amp;S RA</b> ], Küng Rechtsanwälte [ <b>Küng RA</b> ], <b>Activest</b> , <b>Basler Versicherungen</b> , <b>UBS</b> , <b>Credit Suisse</b> , <b>Swissca</b> , <b>J. P. Morgan (Suisse) SA</b> , Swiss Society of Investment Professionals [ <b>SSIP</b> ], Schweizerischer Verband der Investmentgesellschaften [ <b>SVIG</b> ], <b>Partners Group</b> , <b>PM AG</b> , IST Immobilien-Anlagestiftung [ <b>IST</b> ], <b>HIG Immobilien-Anlagestiftung</b> [ <b>HIG</b> ], <b>Avadis Anlagestiftung</b> , Schweizerische Schätzungsexpertenkammer [ <b>SEK/SVIT</b> ], <b>albert müller bau- und finanzberatungen</b> , adveq management AG [ <b>amAG</b> ], <b>Herr Keppeler</b> , <b>Swiss Life</b> , <b>centre patronal</b> , Associazione consumatrici della svizzera italiana [ <b>asci</b> ], Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und Schweiz [ <b>Konferenz kant. Finanzdirektoren u. Schweiz</b> ], Immobilienschätzerverband [ <b>SIV</b> ], Verband Schweizerischer Vermögensverwalter [ <b>VSV</b> ]

## Akteurs-Liste des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsge- setz‘

<b>Akteure</b>
Politische Parteien
Bürgerlich-Demokratische Partei [ <b>BDP</b> ], Christlichdemokratische Volkspartei [ <b>CVP</b> ], FDP Die Libera- len [ <b>FDP</b> ], Grüne Partei der Schweiz [ <b>Grüne</b> ], Grünliberale Partei glp [ <b>glp</b> ], Schweizerische Volkspartei [ <b>SVP</b> ], Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS [ <b>SP</b> ]
Spitzenverbände
Economiesuisse [ <b>economiesuisse</b> ], Schweizerischer Gewerbeverband [ <b>SGV</b> ], Schweizerische Bankier- vereinigung [ <b>SwissBanking</b> ], Schweizer Gewerkschaftsbund [ <b>SGB</b> ], Kaufmännischer Verband Schweiz [ <b>KV Schweiz</b> ],
Weitere interessierte Kreise
[ <b>ARIF</b> ], Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera italiana [ <b>ACSI</b> ], BX Berne eXchange [ <b>BX</b> ] <b>Credit Suisse</b> , Fédération romande des consommateurs [ <b>FRC</b> ], <b>Forum SRO</b> , Konsumentenforum [ <b>kf</b> ], Organisme d'autorégulation des gérants de patrimoine [ <b>OAR-G</b> ], Organismo di Autodisciplina dei Fiduciari del Cantone Ticino [ <b>OAD-FCT</b> ], Schweizerische Steuerkonferenz [ <b>SSK</b> ], PolyReg allg. Selbstregulierungs-Verein [ <b>PolyReg</b> ], Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter [ <b>SVR</b> ], Schweizerischer Anwaltsverband [ <b>SAV</b> ], Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte [ <b>SVSP</b> ], Schweiz. Treuhänder-Verband [ <b>Treuhand Suisse</b> ], Schweizer Verband Unabhängiger Effekthändler [ <b>SVUE</b> ], Schweizerischer Versicherungsverband [ <b>SVV</b> ], SIX Swiss Exchange AG [ <b>SIX</b> ], Stiftung für Konsumentenschutz [ <b>SKS</b> ], Swiss Funds & Asset Management Association [ <b>SFAMA</b> ], Verband der In- dustrie- und Dienstleistungskonzerne der Schweiz [ <b>SwissHoldings</b> ], <b>Treuhandkammer</b> , <b>UBS</b> , Verband der Auslandbanken in der Schweiz [ <b>foreign banks</b> ], Verband Schweizerischer Kantonalbanken [ <b>Kan- tonalbanken</b> ], Verband Schweizerischer Vermögensverwalter [ <b>VSV</b> ], Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen [ <b>VQF</b> ], Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungs- banken [ <b>VAV</b> ], Vereinigung Schweizerischer Privatbanken [ <b>Privatbanken</b> ], Wettbewerbskommission [ <b>WEKO</b> ], Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève [ <b>CCIG</b> ], Advokatur Fischer & Partner [ <b>AFP</b> ], AG für Allfinanzplanung [ <b>AGA</b> ], <b>alliancefinance</b> , Alternative Bank Schweiz AG [ <b>Al- ternative Bank</b> ], Alternative Investment Management Association [ <b>AIMA</b> ], Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz [ <b>AGV Banken</b> ], Association des Courtiers en Assurances [ <b>ACA</b> ], Baker & McKenzie Zurich [ <b>Baker&amp;MCKenzie</b> ], AXA Investment Managers Schweiz AG [ <b>AXA</b> ], Bank Vontob- bel AG [ <b>Vontobel</b> ], Bär&Karrer, BCCC Avocats Sàr [ <b>BCCC</b> ], bipar – The European Federation of In- surance Intermediaries [ <b>bipar</b> ], <b>BlackRock</b> , BRP Bizzozero & Partners SA [ <b>BRP</b> ], Bundesamt für Um- welt [ <b>BAFU</b> ], Bundesgericht [ <b>BGer</b> ], Carnegie Fund Services SA [ <b>Carnegie</b> ], Centre patronal [ <b>CP</b> ], CFA Society Switzerland [ <b>CFA</b> ], Consilium Hafner AG [ <b>ConsiliumHafner</b> ], COPTIS – Schweizer Be- rufsverband für Immobilien-Verbriefung [ <b>COPTIS</b> ], DZ Privatbank (Schweiz) AG [ <b>DZ Privatbank</b> ],

Fahrner Marcel [**Fahrner**], Fédération patronale vaudoise [**FPV**], Federazione ticinese delle associazioni di fiduciari [**FTAF**], Finanzberatung Studer GmbH [**Studer**], FinanzPlaner Verband Schweiz [**FPVS**], Findling Grey AG [**Findling Grey**], Fondation Genève Place Financière [**FGPF**], Gajdos Dietmar [**Gajdos**], **Greenpeace**, **Groupe Mutuel**, Groupement des compliance officers de Suisse romande et du Tessin [**GCO**], Handelskammer beider Basel [**HKBB**], hfc Hofstetter Finanzplanung und Coaching [**hfc**], Homburger AG [**Homburger**], Koordination Inlandbanken [**Inlandbanken**], Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich [**IAF**], JungsozialistInnen Schweiz [**JUSO**], **KMU-Forum**, LCH Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz [**LCH**], **Lenz & Staehelin**, **Leonteq**, **Lloyd's**, Nova Private Finance AG [**Nova**], **Versicherungombudsman**, **Krankenversicherungsombudsman**, Ordre des avocats de Genève [**Avocats GE**], Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen [**swisselectric**], Auslandschweizer-Organisation [**ASO**], PD-Consulting GmbH [**PD-Consulting**], Pensionskasse des Bundes PUBLICA [**PUBLICA**], PFP Hefe & Partner AG [**PFP**], PLR Les Libéraux-Radicaux Genève [**PLR-GE**], Pusch - Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz [**Pusch**], Raiffeisen Schweiz [**Raiffeisen**], RCM Finanzberatung Robert Majcen [**RCM**], Risk Management Service AG [**RMS**], Rüegg Asset Management AG [**Rüegg**], Schellenberg Wittmer AG [**SchellenbergWittmer**], Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation [**SKWM**], Schweizer Verband der Investmentgesellschaften [**SVIG**], Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht [**SGHVR**], Schweizerische Vereinigung Unabhängiger Finanzberater [**SVUF**], **Bankenombudsman**, Schweizerischer Bankpersonalverband [**SBPV**], Schweizerischer Finanzberaterverband [**SFBV**], Schweizerischer Leasingverband [**SLV**], Schweizerischer Pensionskassenverband [**ASIP**], Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten [**SVVG**], Selbstregulationsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes [**SRO-SAV/SNV**], Sustainable Finance Geneva [**SFG**], Swiss Association of Trust Companies [**SATC**], Swiss Financial Analysts Association [**SFAA**], Swiss Financial Planners Organization [**SFPO**], Swiss Insurance Brokers Association [**SIBA**], Swiss Private Equity and Corporate Finance Association [**SECA**], Schweizerische Nationalbank [**SNB**], Swisscanto Asset Management AG [**Swisscanto**], Universität Bern – Institut für Bankrecht [**Uni-BE Bankrecht**], Universität Bern – Institut für Strafrecht [**Uni-BE Strafrecht**], Universität Luzern – Institut für Unternehmensrecht [**Uni-LU**], Universität Zürich – Finanzmarktregulierung [**Uni-ZH**], Valiant Bank AG [**Valiant**], Validitas – Fachverband Schweizer Finanzdienstleister [**Validitas**], Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich [**Friedensrichter ZH**], WWF Schweiz [**WWF**], Vischer AG [**Vischer**], Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz [**ZVOPS**], Zürcher Kantonalbank [**ZKB**]

**Akteurs-Cluster sortiert nach louvain des Geschäftes ,Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone (louvain 0: Akteurs-Cluster 1, louvain 1: Akteurs-Cluster 2, louvain 2: Akteurs-Cluster 3, louvain 3: Akteurs-Cluster 4)**

id	louvain
SVIG	0
cvci	0
Zürcher Handelskammer	0
Economiesuisse	0
SBVg	0
VSKB	0
VSP	0
SWX	0
STV	0
VAS	0
SFA	0
Küng RA	0
UBS	0
Credit Suisse	0
Swissca	0
VSV	0

albert müller bau- und finanzberatungen	0
FDP	0
SVP	0
SVV	1
SECA	1
Basler Versicherungen	1
Partners Group	1
amAG	1

T-K	2
KGAST	2
ASIP	2
HD RA	2
L&S RA	2
J.P. Morgan (suisse) SA	2
SSIP	2
PM AG	2
HIG	2
Avadis Anlagestiftung	2
SIV	2
SEK/SVIT	2
Herr Keppeler	2
Swiss Life	2
Konferenz kant. Finanzdirektoren u. CH	3
CVP	3
SPS	3

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 1 des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone

id	degree (%)
Wünschen dass Begriff "öffentliche Werbung" im Gesetz als Definitionsmerkmal der kollektiven Kapitalanlagen definiert wird	3.627
Sind der Meinung, dass die Gewährung von Regelungskompetenzen zu grosszügig ist	3.427
Weisen auf Probleme der Doppelaufsicht hin	3.077
Verlangen, dass Verbot der Delegation der Anlageentscheide an die Depotbank gestrichen wird	2.826
Wünschen Anpassungen der Selbstregulierung	2.751
Fordern einen Verzicht	2.676
Fordern effiziente Bewilligungsverfahren und kurze Bearbeitungsfristen	2.201
Wünschen Änderungen zu Artikel 101-110 / 3	2.176
Begrüssen transparente Besteuerung bei sämtlichen Formen der kollektiven Kapitalanlagen explizit	2.001
Beanstanden Zweckumschreibung	1.851
Sind der Meinung, dass eine Kommanditgesellschaft für jede Art der Ziel- und Projektfinanzierung oder alle nicht-traditionellen Anlagen zu eröffnen sei	1.851
Kritisieren die vorgesehene Höchstdauer von 12 Jahren	1.851
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 2	1.851
Plädieren dafür, bestehenden und neuen Investmentgesellschaften ein Wahlrecht für Besteuerung einzuräumen	1.651
Wünschen Änderungen zu Artikel 117-124	1.651
Wünschen Änderungen zu Artikel 117-124 / 5	1.651

Lehnen Kotierungspflicht ab	1.576
Wünschen Änderungen zu Artikel 10-11	1.526
Wünschen Änderungen zu Artikel 26-29 / 2	1.526
Beantragen Anlageberatungskunden bei schriftlichem "Advisory Agreement" als qualifizierte Anleger einzustufen	1.476
Sind für die Verankerung "Ein-Anleger-Fonds" im neuen Gesetz	1.451
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20 / 2	1.451
Schlagen vor, dass ausschliesslich qualifizierte Anleger vorbehaltene kollektive Kapitalanlagen generell von der Produkte-Bewilligungspflicht befreit werden sollen	1.426
Wünschen zusätzliche Präzisierungen	1.376
Beantragen Verfahrens- und Fristenregelung analog zum K.G	1.276
Bringen hervor, dass Abstimmung der Instrumente nicht gut ist	1.276
Wünschen Änderungen zu Artikel 50-51 / 5	1.276
Wünschen Änderungen zu Artikel 101-110 / 5	1.276
Wünschen Änderungen zu Artikel 117-124 / 4	1.276
Wünschen Änderung zu Artikel 91-94 / 4	1.251
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 8	1.226
Wünschen Änderungen zu Artikel 117-124 / 8	1.201

Kritisieren überdehnten Geltungsbereich nach Art. 3 Abs. 2	1.126
Begrüssen Gesetzesvorschlag und beantragen eine Überarbeitung in zahlreichen Punkten	1.076
Erachten Sicherstellung mit bilateralen Vereinbarung als wichtig	1.026
Fordern Gleichstellung sämtlicher Formen auch bezüglich MWSTG und StG	1.026
Erachten, dass Interne Sondervermögen ausschliesslich Banken vorbehalten werden sollen	0.975
Beantragen Streichung der Etikettierungspflicht nach Artikel 11	0.975
Beantragen bisherigen Sonderbestimmungen für die Immobilienfonds mit direktem Grundbesitz beizubehalten	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 7	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 46-49 / 1	0.975
Wünschen Änderung zu Artikel 52-53 / 2	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 6	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 7	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 101-110 / 4	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 111-113	0.975
Wünschen Änderungen zu Artikel 117-124 / 2	0.975

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 2 des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone

id	degree (%)
Kritisieren die vorgesehene Höchstdauer von 12 Jahren	4.844
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20	4.844
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20 / 2	4.844
Beanstanden Zweckumschreibung	3.802
Sind der Meinung, dass eine Kommanditgesellschaft für jede Art der Ziel- und Projektfinanzierung oder alle nicht-traditionellen Anlagen zu eröffnen sei	3.802
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 8	3.385
Sind der Meinung, dass eine freiwillige Unterstellung für Vermögensverwalter von ausländischen Kollektiven Kapitalanlagen vorzusehen ist	3.229
Schlagen vor, dass ausschliesslich qualifizierte Anleger vorbehaltene kollektive Kapitalanlagen generell von der Produkte-Bewilligungspflicht befreit werden sollen	3.177
Wünschen Änderungen zu Artikel 86-88	2.5
Unterstützen Unterstellung der Anlagestiftungen nur bei steuerlicher Transparenz	2.344
Lehnen Einführung vereinfachten Prospekts ab	2.344
Sind der Meinung, dass eine Zusammenfassung verschiedener Bewilligungen in einem Verfahren ermöglicht werden soll	2.344
Fordern unter gewissen Voraussetzungen Befreiung von der Steuerpflicht	2.344
Sind der Meinung, dass eine Erhebung der Verrechnungssteuer problematisch werden kann	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 12-16 / 1	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 2	2.344

Wünschen Änderungen zu Artikel 26-29 / 2	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 50-51	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 54-61	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 101-110 / 6	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 114-116 / 2	2.344
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20 / 3	1.927
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25	1.615
Wünschen Änderungen zu Artikel 30	1.615
Wünschen Änderungen zu Artikel 97-100	1.615
Lehnen Unterstellung von Investmentgesellschaften unter das neue Gesetz ab	1.25
Wünschen Änderungen zu Artikel 33-39 / 4	1.25
Wünschen Änderungen zu Artikel 101-110 / 2	1.25
Wünschen Änderungen zu Artikel 101-110 / 3	1.25
Wünschen Änderungen zu Artikel 111-113	1.25
Betonen, dass die Schweiz keine restriktiveren Bestimmungen als die EU aufstellen solle	1.094
Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71	1.094

Wünschen Änderung zu Artikel 91-94 / 4	1.094
Sind der Meinung, dass gesetzliche Regulierung sich auf das Wesentliche beschränken sollen	1.042
Hält Artikel 947 OR für anpassungsbedürftig	1.042
Sind der Meinung, dass die Bestimmung bezüglich Kommanditgesellschaften keinen Sinn macht	1.042
Befürchten Wettbewerbsverzerrung	1.042
Schlagen vor, die steuerlich motivierte Mindestanzahl qualifizierter Anleger von 20 auf 10 herabzusetzen	1.042
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20 / 5	1.042
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 1	1.042
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 7	1.042
Wünschen Änderungen zu Artikel 26-29 / 4	1.042
Wünschen Änderungen zu Artikel 62-65	1.042
Wünschen Änderungen zu Artikel 62-65 / 5	1.042
Wünschen zusätzliche Präzisierungen	0.885
Schlagen einen Ausschluss unter gewissen Umständen vor	0.885
Verlangen Investmentgesellschaften für qualifizierte Anleger von der Unterstellung zu befreien	0.885
Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 2	0.885

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 3 des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone

id	degree (%)
Wünschen Änderungen zu Artikel 62-65 / 5	2.488
Wünschen Änderungen zu Artikel 41-45 / 3	1.912
Wünschen Änderung zu Artikel 91-94 / 4	1.879
Wünschen dass Begriff "öffentliche Werbung" im Gesetz als Definitionsmerkmal der kollektiven Kapitalanlagen definiert wird	1.829
Wünschen Änderung zu Artikel 95-96	1.829
Wünschen Änderungen zu Artikel 1-2 / 1	1.796
Wünschen Änderungen zu Artikel 54-61 / 2	1.73
Kritisieren Beschränkung Anlagestiftung auf steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	1.714
Begrüssen die Zulassung der geschlossenen Anlagestiftungen	1.714
Wünschen Änderungen zu Artikel 67-69	1.648
Schlagen vor, dass ausschliesslich qualifizierte Anleger vorbehaltene kollektive Kapitalanlagen generell von der Produkte-Bewilligungspflicht befreit werden sollen	1.632
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 2	1.582
Wünschen Änderungen zu Artikel 97-100	1.582
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 8	1.533
Kritisieren die vorgesehene Höchstdauer von 12 Jahren	1.45
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20 / 2	1.45

Wünschen Änderungen zu Artikel 40	1.45
Wünschen Änderungen zu Artikel 50-51 / 2	1.45
Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71	1.45
Wünschen Änderungen zu Artikel 86-88	1.45
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 9	1.368
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 12	1.252
Regen an, Bewilligungspflicht auf europäkompatible kollektive Kapitalanlagen zu beschränken	1.22
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85	1.22
Beantragen Änderungen der Publikationspflichten	1.154
Wünschen Änderungen zu Artikel 41-45 / 1	1.154
Wünschen Änderungen zu Artikel 62-65 / 6	1.137
Sind der Meinung, dass eine freiwillige Unterstellung für Vermögensverwalter von ausländischen Kollektiven Kapitalanlagen vorzusehen ist	1.071
Wünschen Änderungen zu Artikel 117-124 / 8	1.071
Wünschen Änderungen zu Artikel 22-25 / 5	1.055
Wünschen Änderung zu Artikel 52-53	1.055
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 15	1.055

Wünschen Änderungen zu Artikel 111-113	1.055
Wünschen Änderungen zu Artikel 26-29 / 4	0.989
Wünschen Änderungen zu Artikel 41-45 / 4	0.956
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 11	0.906
Wünschen Änderungen zu Artikel 72-85 / 14	0.906
Wünschen Änderungen zu Artikel 97-100 / 1	0.89
Weisen auf Probleme der Doppelaufsicht hin	0.84
Sind nur unter gewissen Voraussetzungen einverstanden	0.775
Wollen Bundesrat ermächtigen, für geschlossene Anlagestiftungen Erleichterungen vorzusehen	0.758
Wünschen, dass der Begriff "(Publikums-)Investmentgesellschaft" näher definiert wird	0.758
Kritisieren Übergangslösung	0.758
Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 1	0.758
Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 4	0.758
Wünschen Änderungen zu Artikel 10-11	0.758
Wünschen Änderungen zu Artikel 12-16 / 2	0.758
Wünschen Änderungen zu Artikel 19-20 / 5	0.758

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 4 des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone

id	degree (%)
Wünschen die Festlegung einer Mindestanzahl von Anlegern im Gesetz	16.667
Begrüssen transparente Besteuerung bei sämtlichen Formen der kollektiven Kapitalanlagen explizit	14.583
Fordern zusätzlichen Hinweis im Gesetz	10.417
Fordern unter gewissen Voraussetzungen Befreiung von der Steuerpflicht	10.417
Stimmen im Grundsatz auch der Gleichschaltung der Verrechnungssteuer mit der Bundessteuer zu	10.417
Weisen auf zahlreiche offenen Fragen hin	10.417
Lehnen steuerliche Vorschläge und Steueranfänge ab	6.25
Schlagen nur eine teilweise Befreiung von Auflagen für solche Kapitalanlagen vor	6.25
Stimmen für Beibehaltung Status quo	6.25
Schlagen vor, dass ausschliesslich qualifizierte Anleger vorbehaltene kollektive Kapitalanlagen generell von der Produkte-Bewilligungspflicht befreit werden sollen	4.167
Beantragen den Einbezug des Bankensektors und der involvierten Parteien bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen	4.167

## Politische Akteure sortiert nach Gradzentralität des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone

id	degree (%)
SBVg	7.557
T-K	6.591
FDP	6.591
L&S RA	6.023
UBS	5.511
SVV	5.398
HD RA	5.227
VAS	4.545
K.GAST	4.432
Basler Versicherungen	4.432
SECA	4.091
SVIG	4.034
Partners Group	3.523
amAG	3.295
SFA	3.068
Swissca	2.614

Swiss Life	2.557
HIG	2.386
Economiesuisse	2.102
SWX	1.875
Credit Suisse	1.761
Zürcher Handelskammer	1.705
SVP	1.705
PM AG	1.023
VSP	0.966
CVP	0.966
Avadis Anlagestiftung	0.852
VSKB	0.739
VSV	0.625
J.P. Morgan (suisse) SA	0.625
STV	0.568
Küng RA	0.568

Konferenz kant. Finanzdirektoren u. CH	0.511
SSIP	0.455
albert müller bau- und finanzberatungen	0.227
SIV	0.227
ASIP	0.227
cvc	0.17
SPS	0.114
SEK/SVIT	0.057
Herr Keppeler	0.057

## Politische Akteure sortiert nach Betweenness-Zentralität des Geschäftes ‚Totalrevision des Anlagefondsgesetzes‘ in visone

id	betweenness (%)
KGAST	16.506
SBVg	14.445
T-K	8.666
SIV	7.697
SSIP	6.782
FDP	5.597
UBS	4.394
HIG	4.183
VSV	3.889
Konferenz kant. Finanzdirektoren u. CH	3.851
SVV	3.522
SVIG	3.408
VAS	3.373
L&S RA	2.958
amAG	2.156
HD RA	1.78

SFA	1
SVP	0.922
Basler Versicherungen	0.891
Economiesuisse	0.734
Swissca	0.45
Credit Suisse	0.431
VSP	0.421
Avadis Anlagestiftung	0.332
SWX	0.323
SECA	0.323
J.P. Morgan (suisse) SA	0.317
Swiss Life	0.222
CVP	0.222
Partners Group	0.114
SPS	0.048
PM AG	0.031

Zürcher Handelskammer	0.011
cvci	0
VSKB	0
STV	0
ASIP	0
Küng RA	0
SEK/SVIT	0
albert müller bau- und finanzberatungen	0
Herr Keppeler	0

**Akteurs-Cluster sortiert nach louvain des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone (louvain 0: Akteurs-Cluster 1, louvain 1: Akteurs-Cluster 2, louvain 2: Akteurs-Cluster 3, louvain 3: Akteurs-Cluster 4, louvain 4: Akteurs-Cluster 5)**

id	louvain
economiesuisse	0
SGV	0
Forum SRO	0
OAR-G	0
OAD-FCT	0
PolyReg	0
Treuhand Suisse	0
Kantonalbanken	0
VSV	0
VQF	0
VAV	0
WEKO	0
CCIG	0
AGA	0
alliancefinance	0
Alternative Bank	0

BRP	0
Fahrner	0
FTAF	0
Studer	0
FPVS	0
Greenpeace	0
Hi.BB	0
hfc	0
Inlandbanken	0
KMU-Forum	0
LCH	0
Leonteq	0
Nova	0
Avocats GE	0
PFP	0
Pusch	0

Raiffeisen	0
RCM	0
Rüegg	0
SVIG	0
SVUF	0
SFBV	0
SLV	0
SFG	0
Valiant	0
Validitas	0
WWF	0
ZVOPS	0

FDP	0
Grüne	0
SVP	0

SwissBanking	1
BX	1
Credit Suisse	1
SSK	1
SVSP	1
SIX	1
SwissHoldings	1
UBS	1
AIMA	1
AGV Banken	1
Baker&MCKenzie	1
Vontobel	1
Bär&Karrer	1
Homburger	1
Lenz&Staeelin	1
swisselectric	1

SchellenbergWittmer	1
Uni-BE Strafrecht	1
ZKB	1
SGB	2
KV Schweiz	2
ACSI	2
FRC	2
kf	2
SVR	2
SKS	2
AFP	2
AXA	2
BlackRock	2
BAFU	2
CFA	2
COPTIS	2

DZ Privatbank	2
Findling Grey	2
Gajdos	2
IAF	2
JUSO	2
ASO	2
SKWM	2
SBPV	2
SATC	2
SFPO	2
SECA	2
Uni-BE Bankrecht	2
Uni-ZH	2
Vischer	2
BDP	2

glp	2
SP	2
ARIF	3
SAV	3
SVUE	3
SFAMA	3
Treuhandkammer	3
foreign banks	3
Privatbanken	3
BCCC	3
Bger	3
Carnegie	3
CP	3
ConsiliumHafner	3
FPV	3
EGPF	3

GCO	3
PD-Consulting	3
PLR-GE	3
Bankenombudsman	3
SFAA	3
SNB	3
Swisscanto	3
Uni-LU	3
Friedensrichter ZH	3
SVV	4
ACA	4
bipar	4
Groupe Mutuel	4
Lloyd's	4
Versicherungombudsman	4
Krankenversicherungsombudsman	4

PUBLICA	4
RMS	4
SGHVR	4
ASIP	4
SVVG	4
SRO-SAV/SNV	4
SIBA	4
CVP	4

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 1 des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	degree (%)
Befürchten Existenzgefährdung von kleineren Unternehmen durch finanziellen Aufwand und Verwaltungsaufwand	2.576
Kritisieren die Verhältnismässigkeit der Vorschriften bezüglich den Geschäftsmodellen der Finanzdienstleister	2.286
Kritisieren Kompetenzdelegation an den Bundesrat	2.226
VE-FIDLEG: Stimmen der Vorlage nicht zu	2.172
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 19	2.027
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74	1.945
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 5	1.468
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 5	1.463
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 5	1.399
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 15	1.359
VE-FINIG: Lehnen die Gesetzesvorlage als Ganzes ab	1.327
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 12	1.295
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 13	1.286
VE-FIDLEG: Wünschen nur im Rahmen der geltenden Regelungen Anpassungen vorzunehmen in Bezug auf Kundenc...	1.259
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 2	1.204
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 1	1.186
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63	1.163
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 28-33 / 3	1.104
VE-FIDLEG: Lehnen Artikel 72-73 ab	1.1
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 39 / 1	1.1
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 11 / 2	1.072
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 82 / 2	1.045
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 37 / 1	1.031
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74 / 1	1.018
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 2	1.018
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff.	1.009
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 123	0.981
VE-FINIG: Äussern Bedenken zu den möglichen Kostenfolgen für kleinere und kleinste Vermögensverwalter	0.977
VE-FIDLEG: Bezweifeln, dass die Orientierung an EU-Regulierung für Marktzugang ausreicht	0.972
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 15-16	0.959
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3	0.954
VE-FIDLEG: Sind der Meinung, dass die Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche nicht spezialgesetzlich geregelt werd...	0.95
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 7	0.941
Wünschen Änderungen zum Finanzmarktaufsichtsgesetz	0.886
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 3	0.877
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 7-9 / 7	0.859
VE-FIDLEG: Lehnen Artikel 10-14 ab	0.859
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84	0.859
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5	0.832
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 1	0.818
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 7	0.809

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 2 des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	degree (%)
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 15	1.559
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63	1.512
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 20	1.398
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 57	1.381
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 37 / 1	1.371
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 42-45	1.351
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 38-39 / 4	1.324
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 69	1.318
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63 / 4	1.285
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 52-56 / 11	1.283
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 13	1.267
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 42-45 / 2	1.238
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 38-39	1.23
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 38-39 / 3	1.23
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 48	1.23
VE-FIDLEG: Wünschen Änderunaaen zu Artikel 4-5	1.224

VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 46	1.216
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 64-67	1.183
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 52-56 / 10	1.177
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 2	1.173
VE-FIDLEG: Sind der Meinung, dass die Durchsetzung zivilrechtlichen Ansprüche nicht spezialgesetzlich geregelt werden sollen	1.159
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 38-39 / 2	1.146
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 37	1.14
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3	1.138
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 40-41 / 2	1.124
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 1-2	1.12
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 2	1.114
VE-FIDLEG: Erachten die Strafbestimmungen als zu streng	1.112
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 52-56	1.083
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63 / 1	1.077
VE-FIDLEG: Wünschen Änderunaaen zu Artikel 4-5 / 1	1.04

VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 42-45 / 3	1.04
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 68	1.04
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 52-56 / 9	1.038
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 47	1.03
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 40-41	1.028
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 18	1.009
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63 / 3	0.983
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 52-56 / 7	0.977
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71	0.977
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 64-67 / 2	0.975
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 69 / 3	0.965
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 118	0.956
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 3	0.868
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 15-16	0.854
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 64-67 / 1	0.85
VE-FIDLEG: Wünschen Änderunaaen zu Artikel 69 / 4	0.848

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 3 des Gesetzes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	degree (%)
VE-FIDLEG: Begrüssen den Gesetzesentwurf und seine Zielsetzung vollumfänglich oder nach dem Grundsatz	4.693
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 4	3.445
VE-FIDLEG: Befürworten Schaffung eines Schiedsgerichts und eines Prozesskostenfonds	3.069
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 1	3.023
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 82	2.918
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 72-73	2.632
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100	2.467
Begrüssen ausdrücklich die Vorlage	2.377
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 74	2.332
VE-FIDLEG: Befürworten übrige Vorschläge zur Rechtsdurchsetzung	2.316
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 5	2.286
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5	2.271
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 25-27 / 1	1.925
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 85-100 Variante B	1.895
VE-FINIG: Begrüssen ausdrücklich oder im Grundsatz dessen Stossrichtungen	1.88
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 10-14	1.73

VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 11	1.73
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 4	1.685
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 7-9 / 9	1.429
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 5	1.369
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 15-16	1.324
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 7-9	1.233
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 28-33 / 1	1.203
VE-FINIG: Begrüssen die Stossrichtungen, äussern aber Vorbehalte	1.188
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 7	1.188
VE-FIDLEG: Nehmen Beweislastumkehr an	1.083
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 2	1.038
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 75-84	0.918
Befürchten Existenzgefährdung von kleineren Unternehmen durch finanziellen Aufwand und Verwaltungsaufwand	0.857
VE-FIDLEG: Erachten die Strafbestimmungen als zu streng	0.842
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 25-27 / 5	0.812
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 42-45 / 5	0.812

VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 52-56 / 8	0.812
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63 / 5	0.812
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 12	0.812
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 2 / 2	0.812
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 5	0.782
VE-FIDLEG: Begrüssen eine Registrierungspflicht für Kundenberater und Kundenberaterinnen	0.737
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 2	0.707
Begrüssen die Schaffung von vergleichbaren Bedingungen für alle Marktakteure	0.692
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 4	0.692
VE-FIDLEG: Empfinden Einführung, die nur den Finanzsektor betreffen als nicht angemessen	0.662
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 1	0.647
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 3	0.647
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 10-14	0.647
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 17-20 / 1	0.632
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 38-39 / 1	0.632
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74	0.632

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 4 des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	degree (%)
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff.	2.713
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 5	2.458
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 82	2.374
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5	2.303
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 7	2.246
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 17-20	1.978
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 28-33 / 3	1.936
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 11 / 3	1.921
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 8	1.879
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 2	1.851
VE-FINIG: Begrüssen die Stossrichtungen, äussern aber Vorbehalte	1.837
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74 / 1	1.808
VE-FINIG: Beantragen weitergehende Regeln oder die Überarbeitung der Vorlage	1.71
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 7	1.667
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 34-36 / 2	1.596
VE-FIDLEG: Sind der Meinuna. dass die Durchsetzuna zivilrechtlichen Ansprüche nicht spezialaessetzlich aereadeit werden sollen	1.582

VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74	1.568
VE-FIDLEG: Bezweifeln, dass die Orientierung an EU-Regulierung für Marktzugang ausreicht	1.554
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 5	1.512
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100	1.441
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 12	1.385
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 72-73	1.356
VE-FIDLEG: Lehnen Artikel 72-73 ab	1.328
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 72-73 / 1	1.314
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3	1.257
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 1	1.201
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 2	1.201
Begrüssen die Schaffung von vergleichbaren Bedingungen für alle Marktakteure	1.187
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 11 / 2	1.173
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 10-14	1.159
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 21	1.13
VE-FINIG: Wünschen Änderunoen zu Artikel 83	1.06

VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 34-36 / 1	1.003
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 3	1.003
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 5	1.003
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 15-16	0.975
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 25-27	0.975
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 7	0.961
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 2 / 3	0.947
VE-FIDLEG: Begrüssen Artikel 75-84	0.862
Befürchten Existenzgefährdung von kleineren Unternehmen durch finanziellen Aufwand und Verwaltungsaufwand	0.848
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 1-2	0.848
VE-FIDLEG: Empfinden Einführung, die nur den Finanzsektor betreffen als nicht angemessen	0.819
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 4-5 / 5	0.819
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 5	0.805
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 1	0.791
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 3	0.763
VE-FIDLEG: Wünschen Änderunoen zu Artikel 58-63 / 6	0.749

## Zentralste Konzepte sortiert nach Gradzentralität des Akteurs-Cluster 5 des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	degree (%)
VE-FIDLEG: Sind der Meinung, dass der Versicherungssektor vom Geltungsbereich des FIDLEG auszuschliessen ist	5.874
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 1-2 / 2	5.778
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3 / 3	4.394
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63	3.964
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 32	3.677
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 12	3.343
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 25	3.152
VE-FIDLEG: Lehnen Artikel 72-73 ab	2.961
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 1	2.77
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 31	2.531
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 5	2.388
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 26	2.292
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74	2.101
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 1	1.958
VE-FINIG: Begrüssen Artikel 82	1.91
VE-FIDLEG: Wünschen nur im Rahmen der geltenden Regelungen Anpassungen vorzunehmen in Bezug auf Kundenschutz und Transparenz	1.815
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 11 / 4	1.815
VE-FIDLEG: Empfinden Einführung, die nur den Finanzsektor betreffen als nicht angemessen	1.576
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 30	1.433
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 10-14 / 8	1.337
Befürchten Existenzgefährdung von kleineren Unternehmen durch finanziellen Aufwand und Verwaltungsaufwand	1.289
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 8	1.289
VE-FINIG: Beantragen weitergehende Regeln oder die Überarbeitung der Vorlage	1.194
VE-FIDLEG: Begrüssen eine Registrierungspflicht für Kundenberater und Kundenberaterinnen	1.146
VE-FINIG: Befürworten Pflicht zur Prüfung der Steuerkonformität von Vermögenswerten nach Art. 11	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 58-63 / 8	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 69 / 1	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 5	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 6	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 85-100 / 8	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 14	1.098
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 20	1.098
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 118	1.098
VE-FINIG: Wünschen Änderungen zu Artikel 119 / 3	1.098
Wünschen Änderungen zum Kollektivanlagengesetz	1.098
Wünschen Änderungen zum Versicherungsaufsichtsgesetz	1.098
VE-FIDLEG: Befürworten Schaffung eines Schiedsgerichts und eines Prozesskostenfonds	1.003
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 3	1.003
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 70-71 / 6	1.003
VE-FIDLEG: Lehnen Artikel 75-84 ab	1.003
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 1	1.003
Aüssern Zweifel an der Notwendigkeit einer solchen grundsätzlichen Überarbeitung der Systematik	0.86
VE-FIDLEG: Lehnen Schaffung eines Schiedsgerichts und eines Prozesskostenfonds ab	0.86
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 74 / 3	0.86
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 75-84 / 7	0.86
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff.	0.86
VE-FIDLEG: Wünschen Änderungen zu Artikel 101ff. / 2	0.86
Kritisieren die Verhältnismässigkeit der Vorschriften bezüglich den Geschäftsmodellen der Finanzdienstleister	0.812

## Politische Akteure sortiert nach Gradzentralität des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	degree (%)
Credit Suisse	3.076
UBS	3.07
SwissBanking	2.719
Kantonalbanken	2.663
Homburger	2.621
Vontobel	2.355
ZKB	2.335
Lenz&Staelin	2.191
economiesuisse	2.178
SwissHoldings	2.138
Bär&Karrer	2.017
SGV	1.942
Raiffeisen	1.843
SFAMA	1.722
foreign banks	1.679
SVSP	1.62

VSV	1.614
Privatbanken	1.519
Inlandbanken	1.446
SVP	1.437
Validitas	1.351
alliancefinance	1.309
Treuhand Suisse	1.269
SVIG	1.22
SVV	1.161
Valiant	1.154
BX	1.145
SFPO	1.118
Forum SRO	1.115
Treuhandkammer	1.102
OAD-FCT	1.072
SIX	1.069

Uni-ZH	1
SVUE	0.997
GCO	0.987
SVUF	0.954
Avocats GE	0.931
FDP	0.925
SchellenbergWittmer	0.925
CVP	0.892
Groupe Mutuel	0.889
KV Schweiz	0.866
VQF	0.807
ACSI	0.797
VAV	0.781
AXA	0.777
CFA	0.748
Vischer	0.748

FRC	0.731
glp	0.718
AFP	0.712
SLV	0.705
FGPF	0.699
SECA	0.685
FTAF	0.669
Baker&MCKenzie	0.666
PolyReg	0.64
SKS	0.633
AGA	0.626
Alternative Bank	0.62
Uni-BE Bankrecht	0.613
PLR-GE	0.607
SVVG	0.607
SP	0.59

HKBB	0.587
Bankenombudsman	0.571
SGHVR	0.567
OAR-G	0.561
AIMA	0.558
kf	0.554
Versicherungombudsman	0.554
CP	0.518
SBPV	0.515
SAV	0.502
BDP	0.495
SGB	0.492
CCIG	0.466
ZVOPS	0.459
Grüne	0.459
SFBV	0.41

Bger	0.4
ARIF	0.39
SSK	0.387
FPV	0.38
hfc	0.354
Findling Grey	0.348
FPVS	0.344
Swisscanto	0.331
LCH	0.302
Rüegg	0.302
SIBA	0.302
PPF	0.298
BlackRock	0.298
SVR	0.292
bipar	0.282
Carnegie	0.276

KMU-Forum	0.269
BRP	0.233
SATC	0.233
JUSO	0.23
Friedensrichter ZH	0.23
Fahrner	0.223
Studer	0.223
Nova	0.223
COPTIS	0.22
RMS	0.207
WWF	0.197
Greenpeace	0.187
RCM	0.187
BCCC	0.18
AGV Banken	0.18
SFAA	0.177

Pusch	0.157
Lloyd's	0.151
Leonteq	0.144
BAFU	0.144
Gajdos	0.144
PUBLICA	0.144
ASIP	0.144
SRO-SAV/SNV	0.144
Krankenversicherungsombudsman	0.118
Uni-BE Strafrecht	0.118
DZ Privatbank	0.108
ASO	0.102
SNB	0.092
ACA	0.072
SKWM	0.069
ConsiliumHafner	0.069

Uni-LU	0.069
IAF	0.062
PD-Consulting	0.062
SFG	0.046
swisselectric	0.043
WEKO	0.026

## Politische Akteure sortiert nach Betweenness-Zentralität des Geschäftes ‚Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz‘ in visone

id	betweenness (%)
foreign banks	3.86
economiesuisse	3.748
UBS	3.051
Validitas	3.004
CFA	2.951
SVV	2.767
VSV	2.731
Kantonalbanken	2.657
ZKB	2.586
SVUF	2.522
SFPO	2.39
SVP	2.282
SFAMA	2.109
Grüne	2.109
SGV	2.099
Valiant	2.029

Credit Suisse	1.898
SVIG	1.837
Privatbanken	1.71
Bär&Karrer	1.708
Homburger	1.683
Uni-ZH	1.672
Raiffeisen	1.658
SwissBanking	1.583
GCO	1.535
Lenz&Staelin	1.448
FDP	1.39
SVSP	1.349
CVP	1.325
If	1.274
Vontobel	1.254
KV Schweiz	1.2

Treuhand Suisse	1.161
VQF	1.14
AGA	1.106
BX	1.063
JUSO	1.043
Alternative Bank	0.92
ARIF	0.805
Inlandbanken	0.782
glp	0.778
FGPF	0.772
alliancefinance	0.76
Avocats GE	0.76
SVVG	0.727
SwissHoldings	0.677
Forum SRO	0.673
SECA	0.654

CCIG	0.643
OAD-FCT	0.642
Groupe Mutuel	0.641
Rüegg	0.574
AXA	0.553
PLR-GE	0.545
SLV	0.542
CP	0.529
SIX	0.525
FTAF	0.512
SVUE	0.507
SGHVR	0.496
VAV	0.484
ACSI	0.471
Treuhandkammer	0.462
Swisscanto	0.444

PolyReg	0.441
Uni-BE Bankrecht	0.421
AFP	0.411
HKBB	0.41
SBPV	0.404
Vischer	0.401
SIBA	0.395
FPV	0.393
Versicherungsbundsmann	0.393
FRC	0.369
PFP	0.355
bipar	0.316
SGB	0.295
ZVOPS	0.292
Findling Grey	0.252
SLS	0.25

SP	0.216
SSK	0.205
RMS	0.189
Lloyd's	0.189
BRP	0.182
Carnegie	0.179
PUBLICA	0.174
ASIP	0.174
BCCC	0.17
Bankenombudsman	0.17
WWF	0.167
SFBV	0.164
SVR	0.157
FPVS	0.147
BDP	0.145
Pusch	0.143

Pusch	0.143
RCM	0.139
Greenpeace	0.136
BAFU	0.104
OAR-G	0.103
SAV	0.102
Baker&McKenzie	0.093
hfc	0.093
Gajdos	0.081
SRO-SAV/SNW	0.081
BlackRock	0.075
LCH	0.072
AIMA	0.061
SchellenbergWittmer	0.059
Fahrner	0.058
Studer	0.058

Nova	0.058
SFAA	0.058
SATC	0.038
Bger	0.028
Krankenversicherungsombudsman	0.023
COPTIS	0.019
Leonteq	0.019
IAF	0.014
Friedensrichter ZH	0.013
KMU-Forum	0.012
SNB	0.012
DZ Privatbank	0.007
swisselectric	0.001
WEKO	0.001
Uni-BE Strafrecht	0.001
SFG	0.001

AGV Banken	0
ACA	0
ASO	0
SKWM	0
ConsiliumHafner	0
PD-Consulting	0
Uni-LU	0